

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

33. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. November 1980	Nummer 115
---------------------	--	-------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	8. 10. 1980	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütung und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	2454

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Hinweise	Seite
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 21 v. 1. 11. 1980	2626
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 66 v. 7. 11. 1980	2626
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 10 v. 15. 10. 1980	2627

20320

I.
**Berechnung und Zahlbarmachung
der Dienst- und Versorgungsbezüge,
der Vergütung und Löhne durch das Landesamt
für Besoldung und Versorgung**

Gem.RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 - IV A 2 -
u. d. Innenministers - II C 4/12 - 23.12 - v. 8. 10. 1980

I.

1. Die am Änderungsdienst beteiligten Dienststellen des Landes NW werden in Zukunft über die ordnungsmäßige Erledigung der Änderungsmitteilungen in Kenntnis gesetzt werden. Für nachstehende Fälle ist deshalb ein automatisiertes Rückmeldeverfahren vorgesehen:

a) Bereich Besoldung

Neu- bzw. Wiedereinstellung

Gewährung und Widerruf einer Zulage nach dem Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte Ernennung, Beförderung oder Änderung der Amtsbezeichnung

Teilzeitbeschäftigung

Wechsel der Buchungsstelle

Beurlaubung

Beendigung des Beamtenverhältnisses

b) Bereich Vergütung/Löhne

Neu- bzw. Wiedereinstellung

Höher-/Herab-Gruppierung, Änderung der Lohngruppe

Gewährung und Widerruf von ständigen Zulagen nach den Katalogen der Zulagen etc. für Angestellte und Arbeiter

Wechsel der Arbeitszeit, Wechsel der Buchungsstelle

Zahlungseinstellung, Wiederaufnahme der Zahlung

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses.

Die entsprechenden Änderungsmitteilungen werden hierzu schrittweise um die Felder „Dienststelle“ und „Tag Monat Jahr“ erweitert. Die Eintragung des Dienststellenschlüssels der meldenden Behörde bewirkt die Rückmeldung an diese Behörde.

Der Dienststellenschlüssel ist einem Verzeichnis zu entnehmen, das als Anlage 73 dem RdErl. v. 30. 8. 1974 (SMBl. NW. 20320) beigelegt wird. Dem Verzeichnis ist außerdem der Schlüssel der Beschäftigungsbehörde zu entnehmen, der bei Neueinstellungen und Versetzungen in die entsprechenden Änderungsmitteilungen einzutragen ist. Für den Bereich der Stellendatei des Kultusministers verbleibt es bei dem bisherigen Rückmeldeverfahren.

2. Der ordnungsgemäße Nachweis der Mehrarbeitsvergütung sowie der Vergütung für nebenamtlichen Unterricht bei der Rechnungslegung erfordert auf den Änderungsmitteilungen LBV (Bes) 23 und 24 die Angabe der Schulnummer der Schule, bei der die Mehrarbeit bzw. der nebenamtliche Unterricht geleistet worden ist.
3. Für die Mitteilungen über den Mutterschaftsurlaub und die Zahlung von Mutterschaftsgeld nach der MuSchVB ist die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 8 geändert worden. Beginn und Ende des Mutterschaftsurlaubs sind jeweils gesondert mitzuteilen. Die Vordrucke sind entsprechend geändert worden.
4. Der Vordruck LBV (A) 12.1975 wird ersetzt durch
- das Formular LBV (A) 7.1980 (Unterbrechung der Zahlung der Vergütung) und
 - das Formblatt LBV (A) 19.1979 (Buchungsstelle) und ist daher künftig nicht mehr zu benutzen.

5. Der Vordruck LBV (A) 20.1980 ist neu geschaffen worden und für
- die Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis bei derselben oder einer anderen Dienststelle des Landes NW, für die vom LBV Bezüge gezahlt werden, und
 - die Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses zu verwenden.

6. Im Hinblick auf die gemeinsamen Grundsätze für die Abrechnung der Beiträge zur Sozialversicherung in Verbindung mit den Auflagen des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen wurden in die Vordrucke LBV (A) 1 bis 3, 6, 14 und 20 die Kennzahlen 6018 und 6218 eingefügt. Unter Kennzahl 6018 ist der Beginn der letzten ununterbrochenen Beschäftigung bei der jetzigen Dienststelle einzutragen. Unter Kennzahl 6218 ist in Ergänzung zu dem Eintrag unter Kennzahl 6215 die Beschäftigungsart im Klartext anzugeben.

7. In den Vordrucken LBV (A) 1, 2 und 14 wurden die Schlüsselzahlen zu den Angaben über „Rentner“ und „Rentenantragsteller“ erweitert.

8. Für die zutreffende Festsetzung des Übergangsgeldes wurde der Abschnitt C im Vordruck LBV (A) 8.1980 um die Frage zur Schwerbehinderteneigenschaft ergänzt.

9. Die Änderungsmitteilung STD 432 wird aufgehoben, weil sie keine Daten für die Stellendatei des Kultusministers enthält. Anstelle des Belegs STD 432 ist auch im Schulbereich der Vordruck LBV (Bes) 29 zu verwenden.

10. Die Aufstellung der Amtsbezeichnungen und der Kataloge der Zulagen und Zuwendungen an Beamte werden als Folge der Überleitung der Hochschullehrer in die Bundesbesoldungsordnung C und des Inkrafttretens des Fachhochschulrektorengesetzes sowie des Landesbesoldungsänderungsgesetzes geändert. Die Änderungen durch das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 v. 20. 8. 1980 (BGBl. I S. 1509) sind noch nicht berücksichtigt.

11. Die Vergütungs- und Lohngruppenkataloge sowie die Kataloge der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte und Arbeiter (extern) wurden neu gefaßt. Dabei ist die bisherige Fassung der Zulagenkataloge um folgende Schlüsselzahlen ergänzt worden:

Für Angestellte: 013, 014, 042, 074, 075, 077, 212, 213, 125, 057, 110, 114, 117, 214, 215, 080, 081, 082, 083 und 084,

für Arbeiter: 732, 533, 616, 617, 618, 619, 620, 562, 730, 731, 510, 563, 532 und 610.

Gleichzeitig sind alle maschinell vergebenen und nicht im Änderungsdienst einzugebenden Zulagenschlüssel gestrichen worden (Mehrarbeitsvergütung und Vergütung für nebenamtlichen Unterricht).

Im Vergütungsgruppenkatalog ist die bisherige Nummer 2 entfallen. Weitere Änderungen enthalten die Nummern 3, 5.1 und 9. Außerdem sind die Nummern 5.3 und 10 bis 15 neu aufgenommen worden.

Im Lohngruppenkatalog wurde unter Nummer 1 die Lohngruppe VII a gestrichen und die Lohngruppe VIII a eingefügt. In Nummer 2 sind die Angaben zum Volllohn überarbeitet worden.

II.

Auf der Grundlage der Ausführungen in Abschnitt I und auf Grund redaktioneller Überarbeitung der Änderungsmitteilungen wird der Gem.RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBl. NW. 20320) wie folgt geändert:

1. In Nr. 3 werden folgende Sätze angefügt:

Für die in den Vordrucken enthaltenen Bescheinigungen der sachlichen und der rechnerischen Richtigkeit sowie für die Unterschrift gelten Nr. 11 bis Nr. 20 VV zu § 70 LHO entsprechend. Soweit in den Vordrucken die Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit nicht vorkommt, sind die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit und die Unterschrift vonein-

ander getrennt worden. Es ist nicht zulässig, die Bescheinigungsformeln abzuändern oder die jeweils erforderlichen zwei Unterschriften durch ein und dieselbe Person leisten zu lassen.

2. In Nr. 4 werden

- a) hinter dem Wort „Verschlüsselung“ die Worte der für den Änderungsdienst zuständigen personalaktenführenden Dienststelle und der Beschäftigungsbehörde,
- b) hinter dem Klammerhinweis „(Anlage 47)“ die Worte sowie das Verzeichnis der Dienststellen (Anlage 73) eingefügt.

3. Hinter Nr. 6 wird folgende neue Nr. 7 eingefügt:

7. Die für den Änderungsdienst mit dem LBV zuständigen Stellen werden von der Verarbeitung der Änderungsmitteilungen mit den Feldern „Dienststelle“ (meldende Behörde) und „Tag Monat Jahr“ in einem automatisierten Rückmeldeverfahren unterrichtet. Für den Bereich der Schulverwaltung geschieht dies im Rahmen der den Schulaufsichtsbehörden zugehenden Auswertungsprotokolle (Anhänge zu den Stellenkonten STD 801). Die Verarbeitung ist anhand der Rückmeldung zu überwachen. Bei Unstimmigkeiten ist das LBV unverzüglich zu unterrichten.

4. Die bisherigen Nrn. 7, 8 und 9 werden Nr. 8, 9 und 10.

5. Die Vordrucke LBV (Bes) 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 13, 14, 17, 19, 21, 23, 24, 27 und 29 (Anlagen 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 13, 14, 17, 19, 21, 23, 24, 27 und 64), die Vordrucke LBV (A) 1 bis 11 und 13 bis 16 (Anlagen 29 bis 39, 41 und 66 bis 68) sowie die Vordrucke STD 402, 404, 407, 411, 414, 421 und die Anlage zu STD 401/411 (Anlagen 49, 51, 54, 57, 58, 60 und 61) sind neu gefaßt worden.

6. Der Vordruck LBV (A) 20 wird als Anlage 72 eingefügt.

7. Die Vordrucke LBV (A) 12 und STD 432 (Anlagen 40 und 63) werden aufgehoben.

8. In Anlage 42 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen) sind folgende neue Schlüsselzahlen mit den dazu gehörigen Amtsbezeichnungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge einzufügen bzw. die Erläuterungen zu bestehenden Schlüsselzahlen wie folgt zu ändern:

8.1 Bei BesGr A 13

- a) A 13 71 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- b) A 13 86 Konrektor
- an dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung -
- c) A 13 87 Konrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Primarstufe -
- d) A 13 88 Konrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Sekundarstufe I -
- e) A 13 89 Konrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule -

8.2 Bei BesGr A 14

- a) A 14 01 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- b) A 14 52 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- c) A 14 45 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- d) A 14 75 Realschulkonrektor
- an dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung -
- e) A 14 76 Realschulkonrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Sekundarstufe I -

- f) A 14 77 Realschulkonrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule -

- g) A 14 78 Regierungsschulrat
- als Leiter des Fortbildungsbereichs an einem Gesamtseminar -

- h) A 14 79 Regierungsschulrat
- als Leiter eines Ausbildungsbereichs an einem Gesamtseminar -

- i) A 14 80 Rektor
- an dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung -

- j) A 14 81 Rektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Primarstufe -

- k) A 14 82 Rektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Sekundarstufe I -

- l) A 14 83 Rektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule -

- m) A 14 64 Schulrat
- als hauptamtlicher Geschäftsführer des Prüfungsamts für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule in Dortmund, Duisburg, Köln -
(künftig wegfallend)

- n) A 14 84 Sonderschulkonrektor
- an dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung -

- o) A 14 85 Sonderschulkonrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für Sonderpädagogik -

- p) A 14 86 Sonderschulkonrektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an Sonderschulen -

8.3 Bei BesGr A 15

- a) A 15 61 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- b) A 15 65 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- c) A 15 72 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- d) A 15 55 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- e) A 15 56 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- f) A 15 90 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- g) A 15 59 Oberschulrat
- als Leiter eines Prüfungsamts für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule -
(künftig wegfallend)

- h) A 15 60 Oberschulrat
- als Leiter eines Prüfungsamts für die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule und für das Lehramt an der Realschule -
(künftig wegfallend)

- i) A 15 91 Oberschulrat
- an der Zentralstelle für Fernunterricht -

- j) A 15 92 Realschulrektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Sekundarstufe I -

- k) A 15 93 Realschulrektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule -

- l) A 15 94 Regierungsschuldirektor
- als hauptamtlicher Geschäftsführer an einem Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
- m) A 15 95 Regierungsschuldirektor
- als hauptamtlicher Geschäftsführer an einem Prüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
- n) A 15 96 Regierungsschuldirektor
- an dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung -
- o) A 15 97 Regierungsschuldirektor
- an einem Gesamtseminar als Ausbildungsbereichsleiter -
- p) A 15 98 Regierungsschuldirektor
- an einem Gesamtseminar als Leiter des Fortbildungsbereichs -
- q) A 15 99 Sonderschulrektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für Sonderpädagogik -
- r) A 15 A0 Sonderschulrektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an Sonderschulen -
- s) A 15 47 Studiendirektor
- als hauptamtlicher Geschäftsführer eines Prüfungsamts für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium -
(künftig wegfallend)
- t) A 15 48 Studiendirektor
- als hauptamtlicher Geschäftsführer eines Prüfungsamts für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen -
(künftig wegfallend)
- u) A 15 A1 Studiendirektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Sekundarstufe II -
- v) A 15 A2 Studiendirektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium -
- w) A 15 A3 Studiendirektor an einem Gesamtseminar
- als der Vertreter des Leiters einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an beruflichen Schulen -
- 8.4 Bei BesGr A 16
- a) A 16 47 Leitender Regierungsschuldirektor
- als Leiter eines Prüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
- b) A 16 48 Leitender Regierungsschuldirektor
- als Leiter eines Prüfungsamts für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
- c) A 16 49 Leitender Regierungsschuldirektor
- an einem Gesamtseminar als Ausbildungsbereichsleiter -
- d) A 16 28 Leitender Regierungsschuldirektor
- an dem Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung -
- e) A 16 30 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- f) A 16 31 aufgrund des ÄndLBesG entfallen
- g) A 16 50 Oberstudiendirektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe für das Lehramt für die Sekundarstufe II -
- h) A 16 51 Oberstudiendirektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium -
- i) A 16 52 Oberstudiendirektor an einem Gesamtseminar
- als Leiter einer Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an beruflichen Schulen -
- 8.5 Bei BesGr B 2
B 02 22 Direktor eines Gesamtseminars
- 8.6 Bei BesGr B 3
B 03 18 Rektor der Fachhochschule Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Hagen, Lippe, Münster, Niederrhein
- 8.7 Bei BesGr B 4
B 04 18 Rektor der Fachhochschule Köln
- 8.8 Bei BesGr B 5
B 05 02 Präsident des Landesamts für Wasser und Abfall
9. In der Anlage 42 sind außerdem zwischen der Besoldungsordnung H und der Besoldungsordnung R folgende Amtsbezeichnungen mit den dazugehörigen Schlüsselzahlen der Ämter der Besoldungsordnung C einzufügen:
- 9.1 Bei BesGr C 1
- a) C 01 01 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 1 HRG -
- b) C 01 02 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 2 HRG -
- c) C 01 03 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 3 HRG -
- 9.2 Bei BesGr C 2
C 02 01 Professor
- soweit nicht in den BesGr C 3, C 4 -
- 9.3 Bei BesGr C 3
C 03 01 Professor
- soweit nicht in den BesGr C 2, C 4 -
- 9.4 Bei BesGr C 4
C 04 01 Professor
- soweit nicht in den BesGr C 2, C 3 -
10. In der Anlage 45 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) werden
- 10.1 in der Zusammenstellung von Fußnotenhinweisen der Besoldungsgruppen in den Besoldungsordnungen A, H und R die Zeile
„Besoldungsgruppe A 14 LBesO Fußnote 5 siehe lfd. Nummer 040“ gestrichen;
- 10.2 die Erläuterungen zu den Schlüsselzahlen 039, 040, 302, 338, 508, 522 und 616 wie folgt neu gefaßt:
- 039 Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr A 14 LBesO (Realschulkonrektor, Realschulrektor, Sonderschulkonrektor, Sonderschulrektor, Schulrat unter den näher in den Funktionszusätzen bezeichneten Voraussetzungen),
- 040 aufgrund des ÄndBesG entfallen,
- 302 Stellenzulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den LBO (Hochschullehrer im Ministerialdienst - soweit in der LBesO H),
- 338 Stellenzulage gem. Nr. 2.3 der Vorbemerkungen zu den LBesO (Beamte, einschl. der Hochschullehrer, soweit in der BBesO C, und Richter im Ministerialdienst),
- 508 aufgrund der EZuIV 1976 entfallen,
- 522 Zulage gem. § 23 a EZuIV 1976 (Zulage für Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze),
- 616 aufgrund der 5. Verordnung zur Änderung der MuSchVB entfallen,

10.3 folgende Schlüsselzahlen angefügt:

- 048 Amtszulage für Schulräte als hauptamtliche Geschäftsführer für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule in Dortmund, Duisburg, Köln (k. w.) in der BesGr A 14 LBesO,
 - 049 Amtszulage für Studiendirektoren als hauptamtliche Geschäftsführer eines Prüfungsamts für die Ersten Staatsprüfungen für das Lehramt am Gymnasium oder an beruflichen Schulen (k. w.) in der BesGr A 15 LBesO,
 - 712* Zuschuß zum Grundgehalt gem. Nr. 1 der Vorbemerkungen zur BBesO C,
 - 713* Zuschuß zum Grundgehalt gem. Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO C (nichtruhegehaltfähig),
 - 714* Zuschuß zum Grundgehalt gem. Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO C (ruhegehaltfähig).
- 11. Die Anlagen 43 (Vergütungsgruppenkatalog), 44 (Lohngruppenkatalog), 46 (Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte) und 47 (Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter) sind neu gefaßt worden.
 - 12. Als Anlage 73 wird das Verzeichnis über die Schlüsselzahlen der Dienststellen eingefügt.

III.

Die unter Abschnitt II Nr. 5 aufgeführten Vordruckmuster sowie die in Nrn. 6, 11 und 12 genannten Anlagen sind diesem Erlaß beigelegt.

2458 1/15

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

zur

☐ Neueinstellung☐ **Wiedereinstellung**

LBV-Personalnummer

*

001

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

b) Ausstellungsdatum der Mitteilung

A **2 0 3 7** : Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Mitteilung

2 0 0 1 : Familienname

2 0 0 8 : Namenszusätze zum Familiennamen

2 0 0 2 : Vorname

2 0 0 7 : Geburtsdatum Tag Monat Jahr G Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

2 0 0 4 : Akademische Grade

2 0 0 3 : Geburtsname

2 0 0 9 : Namenszusätze zum Geburtsnamen

2 0 0 5 : PLZ Wohnort

2 0 0 6 : Straße, Hausnummer

2 0 2 5 : Bankleitzahl Kreditinstitut
offene Bezeichnung

2 0 2 6 : Kontonummer

2 0 1 1 : Beamtenstatus mit Wirkung vom — Buchstabe ist immer einzusetzen — Urkunde ausgehändigt am
W = Beamter auf Widerruf
A = Beamter auf Probe z.A.
P = Beamter auf Probe
L = Beamter auf Lebenszeit
Z = Beamter auf Zeit

2 1 0 4 : Besoldungsgruppe Amts-bez. Tag der Einstellung Tag Monat Jahr
Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Kennzahl 2104 gilt nicht für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten!
(Offene Bezeichnung siehe Abschnitt C)

2	1	3	1	:	Zulage Schl. 1)				Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag 2)	DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr	1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“
2	1	3	2	:														2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.
2	1	3	3	:														
2	1	3	4	:														

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“
- 2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

B **Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag** für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter

Dienststelle _____
(Beschäftigungsbehörde)

**Besoldungsdienstalter,
Fiktiver Geburtstag**

☐ vorläufig (LBV-Bes-29 wird nachgereicht)

☐ endgültig

2	0	1	0	:	Kapitel	Titel	Dienststelle 3)	Beginn	Monat	Jahr	Nur Epl. 06	3) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“	
				:	Hochschulinterne Personalnummer						Kostenstelle		
2	0	1	5	:									
2	0	2	0	:	Schul-/Institutsnummer								

bitte wenden!

2460

C Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

a) Ernennung zum/zur _____ mit Wirkung vom _____

b) bei Anwärtern: Sonderzuschlag bewilligt? ☐ ja ☐ nein**D Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)**

1. Geburtsort _____

2. Familienstand:

a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) wiederverheiratet ☐ d) verwitwet ☐ e) geschieden ☐ f) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐

zu b) – f) ab _____

Zusatzfragen zum Personenkreis

a) e) und f)

– Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?

nein ☐ ja*) ☐

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

e) und f)

– Bestehen gegenüber dem früheren Ehegatten Unterhaltsverpflichtungen?

e) und f), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

nein ☐ ja ☐ ab _____

3. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ☐ ja ☐

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐ ab _____teilzeitbeschäftigt ☐ ab _____

4. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden

nein ☐ ja ☐

(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 40 BBesG erforderlichen Voraussetzungen)

5. Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle? _____

in _____

Für welchen Zeitraum? vom _____

bis _____

6. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle? _____

in _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

7. Steuerklasse _____ Konfession: – selbst – _____ – Ehegatte – _____

8. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst

vom _____

bis _____

bei (Dienststelle) _____

davon hauptberuflich

vom _____

bis _____

Wehrdienst im Einstellungsjahr

vom _____

bis _____

9. Für Urlaubsgeld:

ununterbrochen im öffentlichen Dienst

seit _____

in einem Dienstverhältnis ☐Arbeitsverhältnis ☐Ausbildungsverhältnis ☐

10. Erhält oder erhielt der Beamte bereits Bezüge vom LBG

nein ☐ja, ☐

unter Personalnummer _____

11. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

☐ Lohnsteuerkarte☐ Heiratsurkunde☐ Antrag auf Kindergeld☐ _____
☐ Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) – ggf. nachreichen –
☐ _____

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

2461

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Mitteilung
über die Gewährung von Abschlagszahlungen auf Dienstbezüge bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (vorläufige Zahlung)
(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

○										*
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

002

2 0 3 7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)		
Name						Vorname	Geburtsdatum

Ernennung
t Wirkung vom _____ Urkunde ausgehändigt am _____

2 1 0 4	:	Bes.Gr. (neu)	Amts-bez. (neu)	Tag d. Einweisung / Ernennung	Tag	Monat	Jahr
2 0 4 0	:	A	S	Tag	Monat	Jahr	Datum wie Kennzahl 2104

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Beamtenstatus
mit Wirkung vom _____ Urkunde ausgehändigt am _____

2 0 1 1 : ☐ — Buchstabe ist immer einzusetzen — A = Beamter auf Probe z.A. P = Beamter auf Probe

Zulagen	Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 2) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
2 1 3 1				
2 1 3 2				
2 1 3 3				
2 1 3 4				

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“
2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter
Kapitel _____ Titel _____ Dienststelle _____
(Beschäftigungsbehörde)

Besoldungsdienstalter, Fiktiver Geburtstag (vorläufig) _____

2 0 0 5	:	PLZ	Wohnort
2 0 0 6	:	Straße, Hausnummer	
2 0 2 5	:	Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung
2 0 2 6	:	Kontonummer	(linksbündig eintragen)

Rechnerisch richtig _____ Sachlich richtig _____
Im Auftrag
(Siegel)
Unterschrift _____ Unterschrift _____

bitte wenden!

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

[illegible]

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

L = Beamter auf Lebenszeit
Z = Beamter auf Zeit

Schlüssel 1)				Beginn Tag Monat Jahr			Betrag 2) DM Pf			Ende Tag Monat Jahr		
2	1	3	1	:								
2	1	3	2	:								
2	1	3	3	:								
2	1	3	4	:								
2	1	3	5	:								
2	1	3	6	:								
2	1	3	7	:								
2	1	3	8	:								
2	1	3	9	:								
2	1	4	0	:								

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“
- 2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

Unterschrift

2465

(Farbe: gelb)

Anlage 5

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Ernennung/Beförderung/Zulagen/Änderung der Amtsbezeichnung
in Verbindung mit einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

○										*
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

005

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
---	---	---	---	---	-----------------	-----	-------	---------

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Ernennung/Beförderung/Änderung der Amtsbezeichnung

mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

2	1	0	4	:	Bes.Gr. (neu)	Amts-bez. (neu)	Tag d. Einweisung / Ernennung	Monat	Jahr
---	---	---	---	---	---------------	-----------------	-------------------------------	-------	------

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Beamtenstatus

mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

2	0	1	1	:	
---	---	---	---	---	--

— Buchstabe ist immer einzusetzen —

W = Beamter auf Widerruf
A = Beamter auf Probe z.A.
P = Beamter auf Probe

L = Beamter auf Lebenszeit
Z = Beamter auf Zeit

B Zulagen

	Schlüssel 1)	Beginn			Betrag 2)	DM		Pf	Ende		
		Tag	Monat	Jahr		DM	Pf		Tag	Monat	Jahr
2 1 3 1											
2 1 3 2											
2 1 3 3											
2 1 3 4											
2 1 3 5											
2 1 3 6											
2 1 3 7											
2 1 3 8											
2 1 3 9											
2 1 4 0											

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“

2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben

C Buchungsstelle, Dienststelle

abgeordnet mit Wirkung vom _____

versetzt mit Wirkung vom _____

Dienststelle (neu) _____

2	0	1	0	:	Kapitel	Titel	Dienststelle 3) (neu)	Beginn	Monat	Jahr	nur Epl. 06 Kostenstelle
2	0	1	5	:	Hochschulinterne Personalnummer						
2	0	2	0	:	Schul-/Institutsnummer						

3) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

bitte wenden!

D **Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag** _____

- ☐ vorläufig
(LBV-Bes-29 wird nachgereicht)
- ☐ endgültig
(Berechnung und Festsetzung liegen bei)

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift_____
Unterschrift_____
Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

2	1	0	6	:	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
				:					
2	1	1	2	:	DA-St.Schl	Tag	Monat		
				:					
2	0	4	0	:					
				:					

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift_____
Unterschrift

2407

Anlage 6

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen und Zuwendungen“ aufgeführt sind (Ausgleichzulagen u.a.)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*

006

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom			bis		
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom			bis		
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
2 1 3			
2 1 3			
2 1 3			
2 1 3			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge 1)

Gewährung von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld 1)

**Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung
(ohne BDA-Änderung)**

LBV-Personalnummer

○ | | | | | *

008

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2 0 3 7 : Dienststelle a) Tag Monat Jahr b)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beurlaubt

gemäß § LBG/SUrIV ab

gemäß § 5 a MuSchVB ab

Mutterschaftsgeld ist zu zahlen vom

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

an

Name

B Wiederaufnahme

des Dienstes am

Tag	Monat	Jahr

mit voller Wochenstundenzahl

mit Teilzeitbeschäftigung

Das Besoldungsdienstalter/Der fiktive Geburtstag bleibt **unverändert**.

Bemerkungen:

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

- 1) Bei Änderung oder Widerruf der Beurlaubung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
2) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes 14) zu übersenden

Nur vom LBV auszufüllen!

				Art der Besoldg.	Tag	Mon.	Tag	Mon.
2	1	0	1					
2								
2								
2								
2								

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

2473

Anlage 13/1

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Herrn/Frau

LBV-Personalnummer



Geburtsdatum

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen gemäß

- ☐ den Vorschußrichtlinien.
☐ § 30 Abs. 3 Kr. Bestimmungen – Tilgungsaussetzung auf Antrag ☐ ja ☐ nein –
☐ Nr. 6 der AV des JM vom 25.11.71 – 2103 – IC.3 – (Dienstkleidungsvorschuß)
☐ Nr. II. der AV des JM vom 11.12.70 – 2343 – IB.6 – (Kopiergeräte)

einen unverzinslichen Gehaltsvorschuß in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: _____ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweitschrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

- ☐ weiter in der bisherigen Weise getilgt ☐ mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß – Die Gesamtsumme der Vorschüsse – ist in monatlichen Raten von _____ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Im Falle der Beurlaubung ohne Dienstbezüge und der Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) sind die Tilgungsraten monatlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen zu überweisen, und zwar unter Angabe der LBV-Personalnummer auf das Konto 4 100 012 der Regierungshauptkasse Düsseldorf bei der Westdeutschen Landesbank Düsseldorf (Blz. 300 500 00).

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5.000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig und ggf. dem sozialversicherungsrechtlichen Entgelt hinzuzurechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Berechnung vornehmen.

Bei Wegfall der Voraussetzung für die Gewährung und beim Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen vor Rückzahlung des Vorschusses ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurück-zuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anmerkungen:

In folgenden Fällen sind die Tilgungsraten monatlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW zu überweisen:

- a) bei Zahlungseinstellung wegen Beurlaubung ohne Dienstbezüge (z.B. § 85 a LBG NW, Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von nicht mehr als 2 Jahren)
- b) bei Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung wegen Ablaufs der Fristen für die Gewährung von Krankenbezügen oder Beginn der Mutterschutzfrist bzw. des Mutterschaftsurlaubs oder bei Beginn eines Dienstverhältnisses als Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von nicht mehr als 2 Jahren.

Für die Dauer der Beurlaubung ohne Bezüge zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes ist die Tilgung auf Antrag auszusetzen.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Herrn/Frau

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen gemäß

- ☐ den Vorschußrichtlinien
☐ § 30 Abs. 3 Kr. Bestimmungen – Tilgungsaussetzung auf Antrag ☐ ja ☐ nein –
☐ Nr. 6 der AV des JM vom 25.11.71 – 2103 – IC.3 – (Dienstkleidungsvorschuß)
☐ Nr. II. der AV des JM vom 11.12.70 – 2343 – IB.6 – (Kopiergeräte)

einen unverzinslichen Gehaltsvorschuß in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: _____ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweitschrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

- ☐ weiter in der bisherigen Weise getilgt ☐ mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß – Die Gesamtsumme der Vorschüsse – ist in monatlichen Raten von _____ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Im Falle der Beurlaubung ohne Dienstbezüge und der Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) sind die Tilgungsraten monatlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen zu überweisen, und zwar unter Angabe der LBV-Personalnummer auf das Konto 4 100 012 der Regierungshauptkasse Düsseldorf bei der Westdeutschen Landesbank Düsseldorf (Blz. 300 500 00).

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5.000,- DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig und ggf. dem sozialversicherungsrechtlichen Entgelt hinzuzurechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Berechnung vornehmen.

Bei Wegfall der Voraussetzung für die Gewährung und beim Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen vor Rückzahlung des Vorschusses ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Anmerkungen:

In folgenden Fällen sind die Tilgungsraten monatlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW zu überweisen:

- a) bei Zahlungseinstellung wegen Beurlaubung ohne Dienstbezüge (z.B. § 85 a LBG NW, Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von nicht mehr als 2 Jahren)
- b) bei Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung wegen Ablaufs der Fristen für die Gewährung von Krankenbezügen oder Beginn der Mutterschutzfrist bzw. des Mutterschaftsurlaubs oder bei Beginn eines Dienstverhältnisses als Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von nicht mehr als 2 Jahren.

Für die Dauer der Beurlaubung ohne Bezüge zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes ist die Tilgung auf Antrag auszusetzen.

Nur vom LBV (Leitstelle) auszufüllen

621	Monatsbetrag	Beg. Mon.	Ende Mon.
3001	Name		
3005	PLZ	Wohnort	
3006	Straße, Hausnummer		
3948	Ergänzende Angaben		
3905	Bestandsänderung Schl. Prüffeld DM Pf		
3906	Konto 329939 Prüffeld Anweisung DM Pf		
785	Schl. Nr. Monatsbetrag	Gesamtbetrag	
3904	Aussetzung der Tilgung Beginn Ende Mon. Jahr Mon. Jahr		
3025	Bankleitzahl		
3026	Kontonummer		

Gründe für Bestandsänderung: Barzahlung (HÜL. Nr.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

1. Herrn/Frau

LBV-Personalnummer

	
Geburtsdatum	

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen gemäß

- ☐ den Vorschußrichtlinien
☐ § 30 Abs. 3 Kr. Bestimmungen – Tilgungsaussetzung auf Antrag ☐ ja ☐ nein –
☐ Nr. 6 der AV des JM vom 25.11.71 – 2103 – IC.3 – (Dienstkleidungsvorschuß)
☐ Nr. II. der AV des JM vom 11.12.70 – 2343 – IB.6 – (Kopiergeräte).

einen unverzinslichen Gehaltsvorschuß in Höhe von _____ DM
 (in Buchstaben: _____ DM).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Postfach 9007, 4000 Düsseldorf, das eine Zweitschrift dieses Bescheides erhalten hat, wird Ihnen diesen Betrag überweisen.

Ein bestehender Restvorschuß wird

- ☐ weiter in der bisherigen Weise getilgt ☐ mit dem neuen Vorschuß zusammengelegt.

Der neue Vorschuß – Die Gesamtsumme der Vorschüsse – ist in monatlichen Raten von _____ DM zu tilgen.

Die Tilgungsraten werden von Ihren Bezügen einbehalten.

Im Falle der Beurlaubung ohne Dienstbezüge und der Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) sind die Tilgungsraten monatlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen zu überweisen, und zwar unter Angabe der LBV-Personalnummer auf das Konto 4 100 012 der Regierungshauptkasse Düsseldorf bei der Westdeutschen Landesbank Düsseldorf (Blz. 300 500 00).

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5.000,- DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinssparnis ist steuerpflichtig und ggf. dem sozialversicherungsrechtlichen Entgelt hinzuzurechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen wird zutreffendenfalls die entsprechende Berechnung vornehmen.

Bei Wegfall der Voraussetzung für die Gewährung und beim Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen vor Rückzahlung des Vorschusses ist der noch nicht getilgte Betrag in einer Summe zurückzuzahlen.

2. Durchschrift für LBV
 3. z.d.A.

Mit freundlichen Grüßen
 I.A.

Anmerkungen:

In folgenden Fällen sind die Tilgungsraten monatlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW zu überweisen:

- a) bei Zahlungseinstellung wegen Beurlaubung ohne Dienstbezüge (z.B. § 85 a LBG NW, Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von nicht mehr als 2 Jahren)
- b) bei Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung wegen Ablaufs der Fristen für die Gewährung von Krankenbezügen oder Beginn der Mutterschutzfrist bzw. des Mutterschaftsurlaubs oder bei Beginn eines Dienstverhältnisses als Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von nicht mehr als 2 Jahren.

Für die Dauer der Beurlaubung ohne Bezüge zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes ist die Tilgung auf Antrag auszusetzen.

2479

Anlage 14

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf) *

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*

014

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name

Vorname

Geburtsdatum

A Genehmigung oder Änderung der Teilzeitbeschäftigung

2	3	1	1	:	Stunden a) b)	Beginn Tag	Monat	Jahr

a) = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b) = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

B Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

Soll die Kürzung der Bezüge entfallen, ist in dem unten stehenden Feld „Beginn“ das Datum einzutragen, von dem ab erstmalig wieder die vollen Bezüge gezahlt werden sollen.

2	3	1	2	:	0	0	0	0	0	:	Beginn Tag	Monat	Jahr

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

* Bei Änderung oder Widerruf der Kürzung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

2421

Anlage 17

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Dienstwohnungsvergütung / Heizkostenbeitrag
lohnsteuerpflichtiger Mietwert – Differenzbetrag

LBV-Personalnummer



*

017

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

Bisheriger monatlicher Abzug

Neuer monatlicher Abzug

Zusätzlich einzubehalten

Dienstwohnungsvergütung				Heizkostenbeitrag			
DM		Pf		DM		Pf	

Tag	Monat	Jahr
Monat		Jahr

B Lohnsteuerpflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung – nur zum Zwecke der Mitversteuerung –

Bisheriger Monatsbetrag

Neuer Monatsbetrag

Rechnerisch richtig

DM		Pf	

Tag	Monat	Jahr

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen

204	Schl.	Empfänger von Vergleichsmitteilungen									
277	Schl.	Monatsbetrag		Gesamtbetrag		Konto/Kasse					
277	16	DM	Pf	DM	Pf	0					
277	16					0					
277	16					0					
277	16					0					
262	Betrag	DM		Pf		Beg. Ende					
262						Mon.	Mon.				

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich – und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. – vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.

3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so ist unter einer der Kennzahlen 2970 – 2976 (Stundensatz 0,75 DM) der Monat einzutragen und das Feld „Stunden (steuerfrei)“ mit Nullen auszufüllen.

Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat, in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.

4.4 In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 4200, nicht 42,–.

4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.

2485

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

**Änderungsmitteilung
Mehrarbeitsvergütung**

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer		021
Name	Vorname	Geburtsdatum

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung ist nachstehende Vergütung zu zahlen.

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

2 9 6 0	:	Monat	*)	Stunden
2 9 6 1	:			
2 9 6 2	:			
2 9 6 3	:			
2 9 6 4	:			
2 9 6 5	:			
2 9 6 6	:			

*) Schlüssel für die Vergütung:
 BesGr. A 1 – A 4 = 0
 BesGr. A 5 – A 8 = 1
 BesGr. A 9 – A 12 = 2
 BesGr. A 13 – A 16 = 3

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern:
 (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

2 9 6 7	:	*)	Stunden	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr
	:				

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Mehrarbeit geleistet worden? ☐ nein ☐ ja

Rechnerisch richtig:

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Abrechnungsmonate dürfen höchstens 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) zurückliegen.

3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

- | | | |
|----------------------|---|--|
| „Monat“ | – | Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
Beispiel: Mai = 05 |
| „Schlüssel-
zahl“ | – | Schlüsselzahl für die Vergütung
Die zutreffende Schlüsselzahl ist in jeder Zeile, in der eine Eintragung erfolgt, zu wiederholen. |
| „Stunden“ | – | Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden
Beispiel: 8 Mehrarbeitsstunden = 08 |

3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind Monat und Schlüsselzahl einzutragen, das Feld „Stunden“ ist mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

Steht infolge **Beförderung** für einen Monat Mehrarbeitsvergütung nach verschiedenen Schlüsselzahlen zu, so ist die zweite Eintragung mit der gleichen Monatszahl in der folgenden Zeile zu machen.

3.4 Für Beamte der BesGr. A 1 – A 8 mit einer **Stellenzulage nach Nr. 2.3 der Vorbemerkungen** zu den LBesO (nur bei obersten Dienstbehörden) ist eine Mitteilung nicht erforderlich, wenn der Monatsbetrag der Mehrarbeitsvergütung den Monatsbetrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu den LBesO offensichtlich nicht überschreitet. Wird eine Änderungsmitteilung übersandt, so ist die volle Anzahl der abgeleisteten Mehrarbeitsstunden einzutragen. Es ist sichergestellt, daß nur der Teil der Mehrarbeitsvergütung zur Auszahlung kommt, der über den Betrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu den LBesO hinausgeht.

3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.2 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

- | | | |
|--------|---|---|
| Beginn | = | Monat, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll, |
| Ende | = | Monat, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll. |

Von der Möglichkeit der Abschlagszahlung soll kein Gebrauch gemacht werden für Monate, die nach Ablauf der Frist von drei Monaten abgerechnet werden können. Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer023

Schulnummer

2	0	3	6
---	---	---	---

Name	Vorname	Bes./Verg.Gr.	Geburtsdatum
------	---------	---------------	--------------

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung ist nachfolgende Vergütung zu zahlen.

*) Weniger als 4 Stunden vergütungsfähig: = V

					für Monat	Stunden	Stundensatz DM Pf				*)	
2	9	8	0	:	0	7						
2	9	8	1	:	0	8						
2	9	8	2	:	0	9						
2	9	8	3	:	1	0						
2	9	8	4	:	1	1						
2	9	8	5	:	1	2						

2	9	8	7	:	Stunden	Stundensatz DM Pf	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule derselben Schulform Mehrarbeit geleistet worden?

☐ nein ☐ ja, an ☐ Schulen

Sachlich richtig

(Siegel)

Unterschrift des Schulleiters

Erläuterungen

- 1 Mehrarbeit im Schuldienst** im Sinne der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung liegt dann vor, wenn an der eigenen Schule oder an einer anderen Schule derselben Schulform über die Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilt wird.

- 1.1 Eine Vergütung** wird nur für tatsächlich geleistete Mehrarbeit im Rahmen der zulässigen, vergütbaren Höchstgrenze gezahlt. Bei Urlaub oder Krankheit ist die Weiterzahlung der Mehrarbeitsvergütung nicht zulässig.

2 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar

Besoldung Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern
Vergütung Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 9 nachfolgenden Ziffern

3 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

4 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

- 4.1** Die Entschädigung von Mehrarbeit im Schuldienst ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 MVergV-nur dann zulässig, wenn mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat über die regelmäßige Pflichtstundenzahl hinaus geleistet werden; es sei denn, die Mindeststundenzahl wird wegen Verrechnung mit Arbeitsausfall unterschritten. In diesen Fällen ist im Datenfeld neben dem Stundensatz der Buchstabe „V“ einzutragen.

- 4.2** Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.

- 4.3** In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ – Vergütungsbetrag für eine Unterrichtsstunde
 In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1200, nicht 12,—.

- 4.4** Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind für diesen Monat die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

- 4.5** Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

5 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

- 5.1** Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

- 5.2** Abschläge dürfen nur für die Monate September bis Januar oder Februar bis Juni, jedoch niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden.

Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

- 5.3** Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

über die Zahlung von

Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU)/**Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für
Lehramtsanwärter und Studienreferendare/**

Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer[illegible]

024

Schulnummer

--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Bes./Verg.Gr.	Geburtsdatum
------	---------	---------------	--------------

Zutreffende Schulform ankreuzen:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ 0 1 öffentliche Grundschulen | ☐ 0 6 Landesstelle Solingen | ☐ 1 1 Abendrealschulen |
| ☐ 0 2 öffentliche Hauptschulen | ☐ 0 7 öffentliche Gesamtschulen | ☐ 1 2 Abendeinrichtungen der öffentl. Fachober-, Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen |
| ☐ 0 3 öffentliche Realschulen (ohne Abendrealschulen) | ☐ 0 8 öffentliche Sonderschulen | ☐ 1 3 Abendgymnasien |
| ☐ 0 4 öffentliche Gymnasien (ohne Abendgymnasien) | ☐ 0 9 öffentl. Fachober-, Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen (ohne deren Abendeinrichtungen) | ☐ 1 4 Fachgruppen für die Oberstufe |
| ☐ 0 5 öffentliche Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) | ☐ 1 0 öffentliche Kollegschulen | ☐ |

Nachstehende Vergütung ist zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen):

		:	für Monat		:	Stun- den		:	Stundensatz DM Pf				:
2	A	:			:			:					:
2	B	:			:			:					:
2	C	:			:			:					:
2	D	:			:			:					:
2	E	:			:			:					:
2	F	:			:			:					:

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein **Abschlag** zu zahlen und zu versteuern (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen):

2 G : Stunden Stundensatz DM Pf Beginn Mon. Jahr Ende Mon. Jahr

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform Unterricht erteilt worden, für den VNU, VZU bzw. MAV zu zahlen ist? ☐ nein ☐ ja, an ☐ Schulen

Sachlich richtig

(Siegel)

(Unterschrift des Schulleiters)

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar

Besoldung (einschl. Anwärterbezüge) Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern

Vergütung Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 9 nachfolgenden Ziffern

2 Schulformen

Die für diesen Unterricht zutreffende Schulform ist anzukreuzen. Für jede Schulform ist ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schulformen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

- 3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen, dürfen aber 10 Monate (vom Eingang der Änderungsmitteilung beim LBV gerechnet) nicht überschreiten.

- 3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat“ – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
Beispiel: Mai = 05

„Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Stunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ – Vergütung für eine Unterrichtsstunde
in das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1600, nicht 16,–

- 3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so ist der Monat einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

- 3.4 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Schulform übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

- 3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

- 4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

- 4.2 Abschläge dürfen nur ein Schulhalbjahr, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

- 4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll

Ende = Monat, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

2491

(Farbe: gelb)

Anlage 27

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Dienstzeitbescheinigung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

☐	
-----------------------	----------------------

Name und Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis
Letzte bekannte Anschrift (Ort, Straße und Hausnummer)		

hat nach den amtlichen Unterlagen in der Personalakte folgende Dienstzeiten im öffentlichen Dienst abgeleistet:

*) – Versetzungen von einem Dienstherrn zu einem anderen Dienstherrn sind besonders zu vermerken –

vom	bis	als (Amtsbezeichnung)	bei (Behörde *)

vom	bis	Beurlaubung ohne Dienstbezüge	vom	bis

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

029

L8V (A) 1. 1980

2494

C

6 0 1 8 :

Beschäftigungsbeginn 1)
Tag Monat Jahr

Kapitel Titel

Dienststelle 2)

Beginn
Monat Jahr

Kostenstelle

6 0 1 1 :

Dienststelle (offene Bezeichnung) –
und Beschäftigungsort:

6 1 0 7 :

3) Verg.- 3) Gruppe Beginn 4)
Tag Monat Jahr

Nur vom LBV auszufüllen

Ende
Tag Monat Jahr

6 3 2 0 :

Kal.- Kal.-
Tage 5) Tage 6) Beginn
Monat Jahr

Rechnerisch richtig

6 1 0 9 :

Stufe Steigerung
Monat Jahr Beginn
Monat Jahr

Sachlich richtig

6 3 0 1 :

Std. Std.
7) 8) Beginn
Tag Monat Jahr

6 1 1 1 :

Betrag 9) DM Pf Tar. Ki. 10) Beginn
Tag Monat Jahr

6 1 2 2 :

Beginn
Tag Monat Jahr Tag 11)

6 0 9 0 :

Arbeitsverhältnis
befristet bis
Tag Monat Jahr

- 1) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)
- 2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“
- 3) Laufbahn/Vergütungsgruppe (siehe Vergütungsgruppenkatalog)
- 4) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 5) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.
- 6) Anzahl der Kalendertage des Monats (bei Auszubildenden = 30 Tage)
- 7) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)
- 8) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
- Zu 7) und 8) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen
- 9) Pauschvergütung, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6107) „P“ eintragen.
- 10) Ortszuschlag neben der Pauschalvergütung
0 = kein Ortszuschlag
1 = Tarifklasse II
2 = Tarifklasse I c
3 = Tarifklasse I b
4 = Tarifklasse I a
- 11) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.
- 12) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen.“
- 13) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 12 mit gekennzeichnet.

Studentische Hilfskräfte

Gilt nur für Epl. 06. Auszufüllen, wenn im Feld Laufbahn „Q“ und Verg.Gr. „SHK“ bzw. „SHF“ eingetragen ist (Kennzahl 6107)

6 1 7 9 :

Zulage-Schl. 12)

Beginn
Tag Monat Jahr

Stunden Min.

Ende
Tag Monat Jahr

6 1 8 0 :

6 1 8 1 :

6 1 8 2 :

Lehrbeauftragte

Gilt nur für Epl. 06. Auszufüllen, wenn im Feld Laufbahn „Q“ und Verg.Gr. „LBA“ eingetragen ist (Kennzahl 6107)

6 9 5 0 :

6 9 5 1 :

6 9 5 2 :

6 9 5 3 :

6 9 5 4 :

6 9 5 5 :

6 9 5 6 :

Beginn
Tag Monat Jahr

Std.

Betrag
DM PfWochen-
zahlEnde
Monat Jahr

Fahrkosten

Betrag
DM Pf

6 5 2 1 :

D Zulagen

6 1 3 3 :

6 1 3 4 :

6 1 3 5 :

6 1 3 6 :

6 1 3 7 :

Zulage-Schl. 12)

Beginn
Tag Monat JahrBetrag 13)
DM PfEnde
Tag Monat Jahr

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahl 6133 – 6137 eingegeben

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf
Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf

E Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Lehrkraft (Sonderregelung Anlage 2 L BAT) ☐
3. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐ Dienststelle _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts _____ unter 65 v.H. ☐(Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) 65 v.H. und mehr ☐

4. Familienstand

- a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) wiederverheiratet ☐ d) verwitwet ☐ e) geschieden ☐ f) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐

b) – f) ab: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis
a), e) und f)– Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt? ☐ nein ☐ ja

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? ☐ nein ☐ ja

e) und f)

– Bestehen gegenüber dem früheren Ehegatten Unterhaltsverpflichtungen? ☐ nein ☐ ja

e) und f), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? ☐ nein ☐ ja

Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

5. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ☐ ja ☐ ab: _____

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐ ab: _____teilzeitbeschäftigt ☐ ab: _____

6. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden?

nein ☐ ja ☐ Hinweis

Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Antrages gewährt.

7. Zuwendung

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐ bei _____

von _____ bis _____

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt für die Zeit

von _____ bis _____

8. Urlaubsgeld

Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐ seit _____in einem Dienstverhältnis ☐Arbeitsverhältnis ☐Ausbildungsverhältnis ☐**F Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVK/BVA-Abt.-B)**

1. Von der Versicherungspflicht befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist?

nein ☐ ja ☐ bei _____
unter Versicherungs-Nr.: _____

4. War der Bedienstete bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der eine Überleitung der Versicherung nicht möglich ist (z.B. VBL-U)?

nein ☐ ja ☐

5. Wurden die Beträge erstattet?

nein ☐ ja ☐

2496

G Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

nein

ja

2. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse?

☐☐

bei _____

Hinweis: Die Mitgliedsbescheinigung zur Ersatzkasse gemäß § 517 RVO ist beizufügen bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. LBV vorzulegen, andernfalls die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK erfolgen muß.

3. Von der Krankenversicherung befreit gemäß

§ 173 RVO

☐

(K)

(ggf. Bescheid beifügen)

§ 173b RVO

☐

(H)

4. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung

der Angestellten

☐

der Arbeiter

☐

nein

ja

Von der Rentenversicherung befreit?

☐☐

(ggf. Bescheid beifügen)

nein

ja

5. Anderweitige Zukunftssicherung?

☐☐

bei _____

Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung?

DM (Unterlagen beifügen)

6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl.?

☐☐

DM

bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Anderweitiges Einkommen monatlich?

nein

ja

☐☐

DM

8. Von der Arbeitslosenversicherung befreit?

nein

ja

☐☐

(ggf. Bescheid beifügen)

H Steuerklasse _____

Konfession — selbst —

— Ehegatte —

J Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV?

nein

ja

☐☐

unter Pers.-Nr.

**K** Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vor- druck LBV (Bes) 3. veranlaßt?

nein

ja

☐☐

in Höhe von _____

DM

L Bemerkungen**M Folgende Unterlagen sind beigelegt:**

- ☐ Lohnsteuerkarte
☐ Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag
☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Vergütungsfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
☐ Versicherungsnachweise ggf. Ersatzanmeldung
☐ _____

- ☐ Bescheinigung gem. § 517 RVO
☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
☐ _____
☐ _____

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

zur **eines(r)**

☐ **Neueinstellung** ☐ **Arbeiters(in)**

☐ **Wiedereinstellung** ☐ **Auszubildenden**

LBV-Personalnummer

030

LBV (A) 2. 1980

2498

C

6 0 1 8	:	Beschäftigungsbeginn 1) Tag Monat Jahr									
6 0 1 1	:	Kapitel		Titel		Dienststelle 2)		Beginn Monat Jahr		Kostenstelle	

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

6 1 0 7	:	3)	Lohn- 3) gruppe	Beginn 4) Tag Monat Jahr	Nur vom LBV auszufüllen Ende Tag Monat Jahr
6 3 2 0	:	Arb.- Tage 5)	Arb.- Tage 6)	Beginn Monat Jahr	Rechnerisch richtig
6 1 0 9	:	Stufe	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr	Sachlich richtig
6 3 0 1	:	Std. 7)	Std. 8)	Beginn Tag Monat Jahr	
6 1 1 1	:	Betrag 9) DM Pf		Beginn Tag Monat Jahr	
6 1 2 2	:	Beginn Tag Monat Jahr	Tag 10)		
6 0 9 0	:	Arbeitsverhältnis befristet bis Tag Monat Jahr			

- 1) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)
- 2) Dienststellenschlüssel der **Beschäftigungsbehörde** lt. „Dienststellenverzeichnis“
- 3) Arbeitsverhältnis/Lohngruppe (siehe Lohngruppenkatalog)
- 4) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 5) Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage (bei PKW-Fahrern in Pauschalgruppen und Auszubildenden = Kalendertage)
- 6) Anzahl der monatlichen Arbeitstage (bei Auszubildenden = 30 Tage, bei PKW-Fahrern = Kalendertage)
- 7) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)
- 8) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
- Zu 7) und 8)
Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen
- 9) Nur bei Pauschalentlohnung, in Feld Arbeitsverhältnis (Kennzahl 6107) „P“ eintragen.
- 10) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.
- 11) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“.
- 12) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) vorgeschrieben.

D Zulagen

1	6 1 3 3	:	Zulage-Schl. 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 12) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
	6 1 3 4	:				
	6 1 3 5	:				
	6 1 3 6	:				
	6 1 3 7	:				

2 Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahl 6133 – 6137 eingegeben (Festsetzungsbescheid beifügen)

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf
Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf
Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf
Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf

E Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

☐ Dienststelle _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts _____ unter 65 v.H.

(Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) 65 v.H. und mehr ☐

3. Familienstand

- a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) wiederverheiratet ☐ d) verwitwet ☐ e) geschieden ☐ f) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐

b) – f) ab: _____

4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

nein ☐ ja ☐ ab: _____

vollbeschäftigt ☐ ab: _____

teilzeitbeschäftigt ☐ ab: _____

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechtigt, sind vorhanden?

nein ☐ ja ☐

Hinweis
Kindergeld und Sozialzuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Antrages gewährt.

6. Zuwendung
War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐

bei _____

von _____ bis _____

von _____ bis _____

Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt für die Zeit

7. Urlaubsgeld
Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐

seit _____

in einem Dienstverhältnis ☐

Arbeitsverhältnis ☐

Ausbildungsverhältnis ☐

F Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVK/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit?

nein ☐ ja ☐

(ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei

nein ☐ ja ☐

bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist?

nein ☐ ja ☐

unter Versicherungs-Nr.: _____

4. War der Bedienstete bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der eine Überleitung der Versicherung nicht möglich ist (z.B. VBL-U)?

nein ☐ ja ☐

5. Wurden die Beträge erstattet?

nein ☐ ja ☐

G Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen):

nein ☐ ja ☐

2. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse?

nein ☐ ja ☐

bei _____

Hinweis: Die Mitgliedsbescheinigung zur Ersatzkasse gemäß § 517 RVO ist beizufügen bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. LBV vorzulegen, andernfalls die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK erfolgen muß.

3. Von der Krankenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐

(ggf. Bescheid beifügen)

4. Von der Rentenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐

(ggf. Bescheid beifügen)

5. Anderweitige Zukunftssicherung?

nein ☐ ja ☐

bei _____

Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung?

nein ☐ ja ☐

DM (Unterlagen beifügen)

6. Von der Arbeitslosenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐

(ggf. Bescheid beifügen)

7. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl.?

nein ☐ ja ☐

DM

bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

8. Anderweitiges Einkommen mtl.?

nein ☐ ja ☐

DM

2500

H Steuerklasse _____

Konfession — selbst — _____ — Ehegatte — _____

J Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV?

nein

ja

☐
☐

unter Pers.-Nr.

K Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vor-
druck LBV (Bes) 3. veranlaßt?

nein

ja

☐
☐

in Höhe von _____

DM

L Bemerkungen

M Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Lohnsteuerkarte
- ☐ Antrag auf Kindergeld/Sozialzuschlag
- ☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
- ☐ Lohnfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
- ☐ Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzanmeldung
- ☐ _____

- ☐ Bescheinigung gem. § 517 RVO
- ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
- ☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
- ☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
- ☐ _____
- ☐ _____

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

2501

(Farbe: gelb)

Anlage 31

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Höher-/Herab-Gruppierung
Änderung der Lohngruppe

LBV-Personalnummer

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	*
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

031

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
Name								

Vorname		Geburtsdatum	
---------	--	--------------	--

A Höher-Herabgruppierung

1) L = Laufbahn
Schlüssel für Laufbahn und Vergütungsgruppe lt. „Katalog der Vergütungsgruppen“.

6	1	0	7	:	L 1)	Vergütungs- gruppe 1) neu	Beginn Tag	Monat	Jahr	6	Erl./Verfügungsdatum Tag	Monat	Jahr
---	---	---	---	---	---------	---------------------------------	---------------	-------	------	---	-----------------------------	-------	------

B Änderung der Lohngruppe (Personenkraftwagenfahrergruppe, Übernahme aus dem Ausbildungs- ins Arbeitsverhältnis)

2) A = Arbeitsverhältnis
Schlüssel für Arbeitsverhältnis und Lohngruppe lt. „Lohngruppenkatalog“.

Für PKW-Fahrer ist die Änderung der Besitzstandszulage mit Vordruck LBV (A) 4 mitzuteilen.

6	1	0	7	:	A 2)	Lohn- gruppe 2) neu	Beginn Tag	Monat	Jahr
---	---	---	---	---	---------	---------------------------	---------------	-------	------

C Angaben zur Tätigkeit

6	2	1	5	:	A	B	C
---	---	---	---	---	---	---	---

A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6	2	1	8	:	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)														
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung

**Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen
(Vergütung/Lohn)**

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer[illegible]

032

6 0 3 7 : Dienststelle a) Tag Monat Jahr b)

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

b) **Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung**

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage- Schl. 1)	Beginn Tag Mon. Jahr	Betrag DM Pf 2)	Ende Tag Mon. Jahr	Erl.-Verf.-datum Tag Mon. Jahr	Kosten- stelle 4)
6 1 3 3 :						
6 1 3 4 :						
6 1 3 5 :						
6 1 3 6 :						
6 1 3 7 :						
6 1 3 8 :						
6 1 3 9 :						
6 1 4 0 :						
6 1 4 1 :						
6 1 4 2 :						

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter.
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiele Rückseite).
- 3) Eintragung lt. Spalte „Eingabe“ im Katalog (siehe 1).
- 4) Angabe der Kostenstelle nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgt.

				Zulage-Schl. 1)		Zahlungszeit- raum Monat Jahr		Stunden	Min. Tage 2)		Kostenstelle 4)
6	1	4	3	:							
3	1	4	4	:							
6	1	4	5	:							
6	1	4	6	:							
6	1	4	7	:							
6	1	4	8	:							
6	1	4	9	:							
6	1	5	0	:							
6	1	5	1	:							
6	1	5	2	:							

Hinweise:

- a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- b) Für Lohnempfänger: Bei der Eintragung der Zulagenschlüssel 546 und 547 ist der erste Tag des Urlaubs oder der Erkrankung nachfolgend anzugeben.

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

- c) Dieser Vordruck kann zur Abrechnung von Zulagen im Kennzahlenbereich 6143 – 6152 in einem Änderungsdienstzeitraum mehrfach verwendet werden.

				:	Zulage-Schl. 1)				:	Beginn Tag Mon. Jahr				:	Faktor 3)				:	Ende Tag Mon. Jahr				:	Erl.-Verf.-datum Tag Mon. Jahr				:	Kostenstelle 4)				:	
6	1	5	3	:					:					:					:						:					:					:
6	1	5	4	:					:					:					:						:					:					:
6	1	5	5	:					:					:					:						:					:					:

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.

Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) Bereich BAT

6	1	4	3
---	---	---	---

 :

0	4	6
---	---	---

 H

0	5	8	0
---	---	---	---

 H

0	0	0	1	2
---	---	---	---	---

 ,

= Zulage bei 12 Tagen Erholungsurlaub im Monat März 1980

6	1	4	4
---	---	---	---

 :

0	4	7
---	---	---

 H

0	4	8	0
---	---	---	---

 H

0	0	0	1	5
---	---	---	---	---

 ,

= Zulage bei Arbeitsunfähigkeit an 15 Arbeitstagen im Monat Februar 1980

6	1	4	5
---	---	---	---

 :

0	1	8
---	---	---

 H

0	6	8	0
---	---	---	---

 H

0	2	0	0	0
---	---	---	---	---

 ,

= Zulage für 20 Überstunden im Monat April 1980

b) Bereich MTL

6	1	4	3
---	---	---	---

 :

5	0	9
---	---	---

 H

0	4	8	0
---	---	---	---

 H

0	0	0	0	3
---	---	---	---	---

 ,

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Februar 1980

6	1	4	4
---	---	---	---

 :

5	1	8
---	---	---

 H

0	4	8	0
---	---	---	---

 H

0	1	5	0	0
---	---	---	---	---

 ,

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Februar 1980

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

		*	033
---	----------------------	---	-----

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6 0 3 7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
---------	---	-----------------	-----	-------	---------

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen laut Erlaß/Verfügung vom	Bezeichnung der Zulage	ab/vom	bis
		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
		in Höhe von DM	

Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen laut Erlaß/Verfügung vom	Bezeichnung der Zulage	ab/vom
		Tag Monat Jahr

Hinweise: 1) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.
2) Bei Lohnempfängern Festsetzungsverfügung beifügen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6 1 3	:	Schl.	Beginn	Betrag	Ende	Erl.-Verf.-datum	Kostenstelle
6 1 3	:						

6 1 4	:	Schl.	Mon. Jahr	Stunden/Tage	Kostenstelle
6 1 4	:				

6 1 5	:	Schl.	Beginn	Fakt.	Ende	Erl.-Verf.-datum	Kostenstelle
6 1 5	:						

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

C Nur vom LBV auszufüllen!

6 0 1 1	:	Kapitel 	Titel 	Dienststelle 	Beginn Monat Jahr 	Kostenstelle
---------	---	-------------	-----------	------------------	--------------------------	------------------

6 3 0 1	:	Erm. ArbZ. Std. 	Regelm. ArbZ. Std. 	Beginn Tag Monat Jahr 	Ende Tag Monat Jahr
---------	---	---------------------	------------------------	------------------------------	----------------------------

6 3 0 2	:	Erm. ArbZ. Std. 	Regelm. ArbZ. Std. 	Beginn Tag Monat Jahr 	Ende Tag Monat Jahr
---------	---	---------------------	------------------------	------------------------------	----------------------------

6 2 0 1	:	Beginn Tag Monat Jahr 	AOK-Schlüssel 	EK Schl. 	KV Gr. 	RV Gr. 	AV Gr. 	Ende Tag Monat Jahr
---------	---	------------------------------	-------------------	--------------	------------	------------	------------	----------------------------

6 2 0 4	:	Beginn Tag Monat Jahr 	1/2 KV-Beitrag DM Pf 	1/2 RV-Beitrag DM Pf 	anderw. sozialversicherungs- pflichtiges Einkommen DM Pf 	Ende Tag Monat Jahr
---------	---	------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	--	----------------------------

6 0 2 2	:	Kennzahl 	Warndatum Tag Monat Jahr
---------	---	--------------	---------------------------------

6 1 3 0	:	VL AG 	Beginn Monat Jahr 	Ende Monat Jahr
---------	---	--------------	--------------------------	------------------------

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Sonderurlaub
Wehrdienst/Zivildienst
Mutterschutz
Arbeitsunfähigkeit
Wiederaufnahme der Zahlung
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus

am

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

an

Name

A Einstellung der Zahlung der Vergütung des Lohnes mit Ablauf des

Grund:

- ☐ Sonderurlaub ohne Zahlung von Vergütung Lohn
- ☐ Einberufung zum Wehrdienst Zivildienst
- ☐ Beginn der Mutterschutzfrist Tag der voraussichtlichen Niederkunft:
- ☐ Arbeitsunfähigkeit seit:

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

B Anspruch auf

- ☐ Lohnfortzahlung § 42 (2) MTL II für den
- ☐ Krankenzuschuß, Krankengeldzuschuß, Krankenbeihilfe § 42 (2) MTL II

vom

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

C Mutterschaftsurlaub

vom

nein ja 1)

bis

Wurde das Beschäftigungsverhältnis gekündigt?

am

zum

Tag	Monat	Jahr

ab

D Wiederaufnahme der Zahlung nach:

- ☐ Sonderurlaub ohne Vergütungs- Lohn- zahlung
- ☐ Dienstzeitstufe bleibt unverändert
- ☐ Dienstzeitstufe neu festgesetzt 2)
- ☐ Ableistung des Wehrdienstes Zivildienstes
- ☐ Arbeitsunfähigkeit
- ☐ Mutterschutzfrist
- ☐ Mutterschaftsurlaub

- 1) Die Änderungsmitteilung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist zu gegebener Zeit zusätzlich zu übersenden
- 2) Gegebenenfalls erforderliche Neufestsetzung des Lohnes mit Vorprüfungsvermerk des Rechnungsamtes beifügen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

2511

(Farbe gelb)

Anlage 36

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

- ☐ Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ☐ Zuwendung
- ☐ Übergangsgeld
- ☐ Sterbegeld
- ☐ Urlaubsabgeltung

LBV-Personalnummer

○																			
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Beendigung des Arbeitsverhältnisses

mit Ablauf des

Fermündlich/Fernschriftlich voraus

am

Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr

an

Name

Grund des Ausscheidens

- ☐ Ordentliche Kündigung
- ☐ Außerordentliche Kündigung
- ☐ Auflösungsvertrag
- ☐ Berufs-, Erwerbsunfähigkeit
- ☐ Erreichen der Altersgrenze
- ☐ Erreichen der Altersgrenze
- ☐ Tod

§ 53 BAT / § 57 MTL II
§ 54 BAT / § 59 MTL II
§ 58 BAT / § 56 MTL II
§ 59 BAT / § 62 MTL II
§ 60 BAT / § 63 MTL II
Nr. 7 SR 2 n BAT

vom

Tag	Monat	Jahr

Beglaubigte Ablichtung des Rentenbescheides beifügen!

B Zuwendung

Erfolgte Kündigung durch Arbeitgeber?

nein	ja
☐	☐

Wenn ja, aus Verschulden des Arbeitnehmers?

nein	ja
☐	☐

Ist die Zuwendung für das laufende Kalenderjahr gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen?

nein	ja
☐	☐

Ist beim Ausscheiden in der Zeit vom 1.12. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gezahlt wurde, bis 31.3. des darauffolgenden Kalenderjahres die zuletzt gezahlte Zuwendung zurückzuzahlen?

nein	ja
☐	☐

Hinweis: Bei Auflösungsvertrag sowie in den Fällen der Zahlung einer Zuwendung beim Ausscheiden bis zum 30.11. eines Jahres ist die Zahlung der Zuwendung unter Punkt „G“ zu begründen.

2512

C Übergangsgeld/Ausgleich (§§ 62 – 64 BAT, Nr. 8 SR 2 n BAT/§§ 65 – 67 MTL II)

Übergangsgeld/Ausgleich ist zu zahlen? ☐ nein ☐ ja gemäß §/Nr. _____ BAT/MTL II Erlaß/Verfügung vom _____
Az. _____

Bedienstete(r) ist Schwerbehinderte(r) i.S. von § 1 SchwbG ☐ nein ☐ ja (Ablichtung des Bescheides über die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ist beizufügen)

Dienstzeitbescheinigung (LBV (A) 13) ist beizufügen!

D Sterbegeld (§ 41 BAT / § 47 MTL II)

Bedienstete(r) ist laut Sterbeurkunde vom _____ am _____ verstorben.

Ablichtung der Sterbeurkunde ist beizufügen!

Sterbegeld ist nach § 41 Abs. _____ Buchst. _____ BAT _____

§ 47 Abs. _____ Buchst. _____ MTL II _____ zu zahlen an

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Kreditinstitut	Bankleitzahl
Kontonummer	

Lohnsteuerkarte des Sterbegeldempfängers ist dem LBV zu übersenden!

E Urlaubsabgeltung (§ 51 BAT / § 54 MTL II)

Anzahl der abzugeltenden Urlaubstage _____

- ☐ Fünftagewoche
☐ Sechstagewoche
☐ sonstige Regelung:

F Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja ab _____

als _____ Dienststelle _____

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT / § 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

G Bemerkungen

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

2517

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Vergütung nach Jahres-Wochenstunden/
Änderung des Stundensatzes *

LBV-Personalnummer

P	6	7								*
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---

039

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Änderung des Stundensatzes

Nur vom LBV auszufüllen!									
Beginn Tag Mon. Jahr		Anz. Wo- chen- Std.	Stundensatz DM Pf		Anderweitiges Brutto DM Pf		Anderweitiges sozialversiche- rungspfl. Brutto DM Pf		Ende Mon. Jahr
6 9 2 0	:								
6 9 2 1	:								
6 9 2 2	:								
6 9 2 3	:								
Rechnerisch richtig									
Unterschrift									
Sachlich richtig									
Unterschrift									

Verg.- Gruppe		Beginn Tag Mon. Jahr		Ende Tag Mon. Jahr	
6 1 0 3	:	T	0 0 0		

Beginn Tag Mon. Jahr		Brutto DM Pf		Ende Mon. Jahr		M
6 9 2 7	:					

* Bei Änderung der Wochenstundenzahl ist der Vordruck STD 414 zu verwenden.

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

2519

(Farbe: gelb)

Anlage 41

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Dienstzeitbescheinigung

zur Festsetzung ☐ des Übergangsgeldes
☐ der Lebensaltersstufe (Polizei)
 zur Abmeldung von der VBL

LBV-Personalnummer

○																			
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

hat nach den amtlichen Unterlagen in der Personalakte gemäß BAT bzw. MTL II folgende zu berücksichtigende Zeiten:

vom	bis	als (Beamter, Angestellter, Arbeiter)	bei (Behörde)

Beurlaubung ohne Vergütung/Lohn

vom	bis

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Anlage 43

– Stand: 1.3.1980 –

Vergütungsgruppenkatalog

1. Angestellte der Anlage 1 a BAT

Kennzahl			Lauf- bahn 1)	Verg.Gr. Schlüssel	
Verg.Gr.	I	BAT		0 1 0	
Verg.Gr.	Ia	BAT		0 1 A	
Verg.Gr.	Ib	BAT		0 1 B	
Verg.Gr.	IIa	BAT		0 2 A	
Verg.Gr.	IIb	BAT		0 2 B	1)
Verg.Gr.	III	BAT		0 3 0	Im Feld Laufbahn ist jeweils
Verg.Gr.	IVa	BAT		0 4 A	H = höherer Dienst
Verg.Gr.	IVb	BAT		0 4 B	G = gehobener Dienst
Verg.Gr.	Va	BAT	6 1 0 7	0 5 A	M = mittlerer Dienst
Verg.Gr.	Vb	BAT		0 5 B	E = einfacher Dienst
Verg.Gr.	Vc	BAT		0 5 C	für die entsprechende Vergü-
Verg.Gr.	VIa	BAT		0 6 A	tungsgruppe einzugeben.
Verg.Gr.	VIb	BAT		0 6 B	
Verg.Gr.	VII	BAT		0 7 0	
Verg.Gr.	VIII	BAT		0 8 0	
Verg.Gr.	IXa	BAT		0 9 A	
Verg.Gr.	IXb	BAT		0 9 B	
Verg.Gr.	X	BAT		1 0 0	

Im Feld Stufe bei Kennzahl 6109 ist ausnahmsweise die errechnete Lebensaltersstufe ohne Kürzung auf die in der jeweiligen Vergütungsgruppe höchste Lebensaltersstufe anzugeben.

2. Angestellte der Anlage 1b BAT

Kennzahl			Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel	
Verg.Gr.	XII	Kr.Tarif		1 2 K	
Verg.Gr.	XI	Kr.Tarif		1 1 K	
Verg.Gr.	X	Kr.Tarif		1 0 K	
Verg.Gr.	IX	Kr.Tarif		0 9 K	
Verg.Gr.	VIII	Kr.Tarif		0 8 K	
Verg.Gr.	VII	Kr.Tarif	6 1 0 7	0 7 K	
Verg.Gr.	VI	Kr.Tarif		0 6 K	
Verg.Gr.	V	Kr.Tarif		0 5 K	
Verg.Gr.	IV	Kr.Tarif		0 4 K	
Verg.Gr.	III	Kr.Tarif		0 3 K	
Verg.Gr.	II	Kr.Tarif		0 2 K	
Verg.Gr.	I	Kr.Tarif		0 1 K	

3. Angestellte, die Vergütung nach Bundes- oder Landesbesoldungsordnung erhalten 1)

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel		Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel
BesGr. B 1	6 1 0 7	B	0 1 B	BesGr. C 1	6 1 0 7	B	0 1 C
BesGr. B 2			0 2 B	BesGr. C 2			0 2 C
BesGr. B 3			0 3 B	BesGr. C 3			0 3 C
BesGr. B 4			0 4 B	BesGr. C 4			0 4 C
BesGr. B 5			0 5 B				
BesGr. B 6			0 6 B				
BesGr. B 7			0 7 B				
BesGr. B 8			0 8 B				
BesGr. B 9			0 9 B				
BesGr. B 10			1 0 B				
BesGr. B 11			1 1 B				
BesGr. H 1			0 1 H				
BesGr. H 2			0 2 H				
BesGr. H 3			0 3 H				
BesGr. H 4			0 4 H				
BesGr. H 5			0 5 H				

1) Es können nur die aufgeführten Besoldungsgruppen eingegeben werden. Die nicht aufgeführten Besoldungsgruppen sind mit „P“ (Pauschalvergütung) einzugeben.

4. Auszubildende

	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel 1)	
Auszubildende im 1. Jahr	A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 2. Jahr		3 2 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 3. Jahr		3 3 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 4. Jahr		4 4 0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

1) Im ersten Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Jahr anzugeben.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
Ausbildungszeit im 2. Jahr =

3	2	0
---	---	---

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost
Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „U“
= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „K“
= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr
Gewährung von Kost und Wohnung

3	2	U
---	---	---

5. Praktikanten 1)**5.1 Praktikanten der Medizinischen Hilfsberufe**

	Kennzahl	Lauf- bahn	Ledig Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg.Gr. Schlüssel
pharm. techn. Assistent	6 1 0 7	R	0 1 B	2 1 B	3 1 B
Krankengymnast			0 1 C	2 1 C	3 1 C
Beschäftigungstherapeut			0 1 D	2 1 D	3 1 D
Orthopist			0 1 E	2 1 E	3 1 E
Diätassistent			0 1 F	2 1 F	3 1 F
Logopäde			0 1 G	2 1 G	3 1 G
Masseur			0 1 H	2 1 H	3 1 H
Masseur und med. Bademeister im 1. Praktikantenjahr *			0 1 K	2 1 K	3 1 K
im 2. Praktikantenjahr und weiteren Praktikantenjahren			0 1 K	2 1 K	3 1 K

* Zur Unterscheidung des ersten und zweiten Praktikantenjahres ist zusätzlich die Kennzahl 6109 auszufüllen:

1. Praktikantenjahr = Stufe 0 1

2. und weitere

Praktikantenjahre = Stufe 0 2

5.2 Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst

	Kennzahl	Lauf- bahn	Ledig Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg.Gr. Schlüssel
a) Sozialarbeiter	6 1 0 7	R	0 2 A	2 2 A	3 2 A
b) Sozialpädagoge			0 2 B	2 2 B	3 2 B
c) Erzieher			0 2 C	2 2 C	3 2 C
d) Kindergärtnerin			0 2 D	2 2 D	3 2 D
e) Hortnerin			0 2 E	2 2 E	3 2 E
f) Kinderpflegerin			0 2 F	2 2 F	3 2 F

1) Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht tarifrechtlich geregelt sind, sind als P – Fälle = Pauschalvergütung abzuwickeln.

5.3 Rechtspraktikanten

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 7	R	U 1 3

Es werden Anwärterbezüge gezahlt. Die Höhe wird nach dem Lebensalter (Geburtsdatum), nach der Angabe des Familienstandes und der Angabe der Kinderzahl errechnet.

6. Lernschwestern und Lernpfleger

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
1. Ausbildungsjahr	6 1 0 7	N	0 1 0
2. Ausbildungsjahr			0 2 0
3. Ausbildungsjahr			0 3 0

7. Schülerinnen/Schüler der Krankenpflegehilfe

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 7	S	0 0 0

8. Mit Privatdienstvertrag angestellte künstlerische Lehrkräfte der Musikhochschulen NW

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel	Die Stufe ist zusätzlich bei Kennzahl 6109 anzugeben
Verg.Gr. I	6 1 0 7	W	0 1 0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
Verg.Gr. II			0 2 0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
Verg.Gr. IIIa			0 3 A	Stufe 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
Verg.Gr. IIIb			0 3 B	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

9. Angestellte/Praktikanten/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Vergütungsgruppenkatalog aufgeführt ist (Pauschalvergütung)*

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel	* Pauschalvergütung unter Kennzahl 6111 eintragen
	6 1 0 7	P	0 0 0	
10. Jahreswochenstunden	= 6 1 0 7	J	J W S	
11. Einzelstundenvergütung	= 6 1 0 7	J	E S V	
12. Studentische Hilfskräfte * (Universitäten)	= 6 1 0 7	Q	S H K	* Zahlungseingabe über Zulagenschlüssel 080 – 081 (siehe Zulagenkatalog)
13. Studentische Hilfskräfte * (Fachhochschulen)	= 6 1 0 7	Q	S H F	* Zahlungseingabe über Zulagenschlüssel 082 – 083 (siehe Zulagenkatalog)
14. Wissenschaftliche Hilfskräfte *	= 6 1 0 7	Q	W H K	* Zahlungseingabe über Zulagenschlüssel 084 (siehe Zulagenkatalog)
15. Lehrbeauftragte	= 6 1 0 7	Q	L B A	

Anlage 44

– Stand: 1.3.1980 –

Lohngruppenkatalog

			Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngr. *
1. Lohngruppe	II	=	6 1 0 7	L	0 2 0
Lohngruppe	III	=		L	0 3 0
Lohngruppe	IV	=		L	0 4 0
Lohngruppe	V	=		L	0 5 0
Lohngruppe	VI	=		L	0 6 0
Lohngruppe	VII	=		L	0 7 0
Lohngruppe	VIII	=		L	0 8 0
Lohngruppe	VIII a	=		L	0 8 A
Lohngruppe	IX	=		L	0 9 0
2. Für Personenkraftwagenfahrer					
Pauschalgruppe	I	=		F	0 1 0
Pauschalgruppe	II	=		F	0 2 0
Pauschalgruppe	III	=		F	0 3 0
Pauschalgruppe	IV	=		F	0 4 0
Pauschalgruppe f. persönl. Fahrer=				F	0 5 0

* Vollohn wird gezahlt:

- Nach vollendetem 20. Lebensjahr
- Für Verheiratete unter 20 Jahre, die für den vollen Unterhalt des Ehegatten aufkommen
- Für Vollwaisen nach vollendetem 18. Lebensjahr
- Nach vollendetem 18. Lebensjahr kann der Lohn bis in Höhe des Vollohnes gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung der eines 20-jährigen gleichkommt. (Soweit diese Arbeiter den Vollohn erhalten sollen, ist in der ersten Spalte der Lohngruppe „0“ einzutragen).

Vollohn	= 1. Spalte der Lohngruppe = 0
65% des Vollohnes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	= 1. Spalte der Lohngruppe = 1
85% des Vollohnes nach vollendetem 16. Lebensjahr	= 1. Spalte der Lohngruppe = 2
96% des Vollohnes nach vollendetem 18. Lebensjahr	= 1. Spalte der Lohngruppe = 3

Beispiel: 65% bei der Lohngruppe II =

1	2	0
---	---	---

3. Auszubildende:

		Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngruppe			
Auszubildende im	1. Jahr	6 1 0 7	A	3	1	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	2. Jahr		A	3	2	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	3. Jahr		A	3	3	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	4. Jahr		A	4	4	0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

Im ersten Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Jahr anzugeben.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
Ausbildungszeit im 2. Jahr =

3	2	0
---	---	---

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost
und Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr,
Gewährung von Kost und Wohnung

3	2	U
---	---	---

Bei Arbeiten gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr ist die Zahlung des Pauschalzuschlages in Höhe von 20,— DM unter der Kennzahl 6133 – 6142, Zulageschlüssel 560 einzugeben.

4. Arbeiter/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Lohngruppenkatalog aufgeführt ist, sind mit „P“ (Pauschallohn) in das Feld „Arbeitsverhältnis“ einzutragen. Der zu zahlende monatliche Lohn ist formlos mitzuteilen.

Anlage 46

– Stand: 1.3.1980 –

**Katalog der Zulagen, Entschädigungen
und sonstigen Zuwendungen an
Angestellte
(extern)**

Gruppe I	Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften
Gruppe II	Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen
Gruppe III	Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
Gruppe IV	Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen
Gruppe V	Ausgleichs-, Besitzstands- und Sonderzulagen, sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Hinweise zur Eingabe der Kennzahlen

Nur bei den mit * gekennzeichneten Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6133 – 6142) ist die Angabe des Betrages erforderlich. Beträge sind immer mit D-Mark und Pfennigen anzugeben, ggf. Pf. = 00; entsprechende Regelung gilt auch für Minuten.

Soweit bei den Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6143 – 6152) die Angabe von Tagen, Stunden und Minuten erforderlich ist, sind die Tage rechtsbündig, Stunden und Minuten ebenfalls rechtsbündig einzutragen.

Beispiele:

- a) Im April 1980 sind 3 Tage Überstunden auf den Außenarbeitsstellen einer Justizvollzugsanstalt angefallen und im Juni 1980 zu vergüten

Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum		Stunden	Tage Min.
		Monat	Jahr		
Eingabe: 6143	: 019	06	80	00	03

- b) Im April 1980 sind außerdem noch 15 Überstunden angefallen und im Juni 1980 zu vergüten

Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum		Stunden	Tage Min.
		Monat	Jahr		
Eingabe: 6144	: 018	06	80	01	50

Der Wegfall von Zulagen ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag	(Kennzahlen 6133 – 6142)
Tage, Stunden, Minuten	(Kennzahlen 6143 – 6152)

zu veranlassen.

Gruppe I: Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
001	Zulage nach besoldungsrechtlichen Vorschriften gem. TV vom 28.9.1970	6133 bis 6142	
002	Zulage an Technische Angestellte gem. TV vom 8.7.1970		
101	Zulage an Angestellte im Außendienst der Steuerverw. (Prüfung, Fahndung)		
102	Zulage an Angestellte im Programmierdienst		
103	Zulage an Angestellte im Justizvollzugsdienst		
104	Zulage an Angestellte bei obersten Landesbehörden TV vom 4.11.1971 (Ministerialzulage)		
113*	Lehrvergütung		
115*	Kolleggeldpauschale		

Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
003	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gem. TV v. 10.7.69 - Protokollnotiz 4 und 7, Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitt I und II zur Anlage 1 a BAT (Eine gewährte Bewährungszulage Zulagenschlüssel 012 wird angerechnet; siehe auch Zulagenschlüssel 013)	6153 bis 6162	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen 21. u. 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben
005*	Leistungszulage gem. SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6133 bis 6142	Es ist der um die Zulage nach be- soldungsrechtlichen Vorschriften (Zu- lagenschlüssel 001) gekürzte Betrag einzugeben
006*	Zulage an Angestellte im Schreibdienst gem. RdErl. d. FM vom 26.5.1967		
008	Funktionszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst der Verg.-Gr. VIII und VII BAT gem. TV vom 10.7.69 in Höhe von 8 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
009	Funktionszulage an Angestellte als Schichtführer im Funk-/Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst der Verg.-Gr. VII BAT gem. TV vom 21.5.1971 in Höhe von 8 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
010	Funktionszulage an Angestellte als Maschinenbucher der Verg.-Gr. VII BAT gem. TV vom 25.6.1969 in Höhe von 8 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
011	Funktionszulage an Angestellte als Schichtführer im Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst der Verg.-Gr. VIII BAT gem. TV vom 21.5.1971 in Höhe von 7,5 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe	6142	
012	Zulage (nach 12-jähriger Bewährung) an Angestellte im Schreib-, Funk- und Fernschreibdienst der Verg.-Gr. VII BAT gem. TV vom 10.7.1969/21.5.1971 in Höhe von 9,5 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe		
014	Zulage (nach 5-jähriger Bewährung) an Angestellte (Meister, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben) gem. TV vom 18.4.1980 in Höhe von 7,5 v.H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe Vb BAT		
013	Leistungszulage (siehe Zulagenschlüssel 003) jedoch ohne Anrechnung der Bewährungszulage (Zulagenschlüssel 012)	6153 bis 6162	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen 21. u. 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben
071	Zulage an Angestellte in Kernforschungsanlagen gem. Nr. 5 a SR 2 O BAT	6162	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen 21. u. 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben
042*	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte, die die Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen (RdErl. d. KM NW vom 30.3.1978)	6133 bis 6142	

Gruppe III: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
022	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 1 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 15,— DM	6133	
023	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 20,— DM		
024	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 3 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
025	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 4 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
026	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 5 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 30,— DM		
027	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 6 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 20,— DM		
028	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 7 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 30,— DM		
029	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 8 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
030	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 9 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
031	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 10 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 30,— DM		
032	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 11 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
033	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 12 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 20,— DM		
034	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 13 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
035	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 14 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 25,— DM		
036	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 15 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 35,— DM		
037	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 1 Abs. 1 Ziff. 16 des TV v. 11.1.62 – Monatsbetrag 50,— DM		
020*	Baustellenzulage gem. § 33 Abs. 2 BAT	bis	Höchstbetrag 100,— DM
050*	Vergütung für Durchsuchung weibl. Pers. (RdErl. IM v. 5.9.78)		
070	Zulage an Angestellte im Krankenhauspflegedienst gem. Anlage 1 b BAT – Buchstabe A und B		
074*	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz gem. § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV v. 11.1.62		Einmalige Zahlung
075*	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz gem. § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV v. 11.1.62 – pauschaliert –	6142	Laufende Zahlung

noch Gruppe III: **Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen**

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
077	Zulage an Angestellte im handwerklichen Erziehungsdienst – Justiz – gem. Teil II Abschn. G Unterabs. II Verg.Gr. V b Fallgr. 4 Protokollnotiz Nr. 14 der Anlage 1 a zum BAT	6133	
201*	Feldaufwandsentschädigung		
202*	Grubenaufwandsentschädigung		
203*	Pauschalentschädigung an Forstbedienstete – Arbeitsraum –		
021*	Gefahrenzulage für Angestellte im Kampfmittelräumdienst – Teil, der VBL-pflichtig ist		
107*	Gefahrenzulage Kampfmittelräumdienst (VBL-frei)	bis	Konkurrenzregelung zur Zulage 021
108*	Gefahrenzulage Kampfmittelräumdienst (Entschärfung einer Bombe)		
212*	Reinigungspauschale – Flughafenkontrolldienst –		
213*	Reinigungspauschale – Landesfeuerweherschule –		
125*	Vergütung für Angestellte im Vollstreckungsdienst	6142	
038	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 1 des TV v. 11.1.62 – Tagesbetrag 2,— DM	6143	Anzahl der Tage
039	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 2 des TV v. 11.1.62 – Tagesbetrag 2,— DM	bis	Anzahl der Tage
040	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 3 des TV v. 11.1.62 – Tagesbetrag 2,— DM		Anzahl der Tage
	Zulage gem. § 33 Abs. 1c BAT und § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des TV v. 11.1.62 – Tagesbetrag 2,— DM	6152	Anzahl der Tage

Gruppe IV: Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
019	Vergütung für Abgeltung der Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten gem. TV vom 29.9.1967	6143 bis 6152	Angabe der Tage
017*	Überstundenvergütung gem. § 35 BAT – pauschaliert, fester Monatsbetrag	6133 bis 6142	
018	Überstundenvergütung gem. § 35 BAT – nicht pauschaliert –	6143	
053	Zeitzuschläge für durch Arbeitsbefreiung ausgeglichene Überstunden (§§ 17 Abs. 5 und 35 Abs. 1 BAT) je Stunde Verg.-Gr. X – Vc, KR I – KR VI = 25% Verg.-Gr. Va – Vb, KR VII – KR VIII = 20% Verg.-Gr. IVb – I, KR IX – KR XII = 15%		
054	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor Oster- bzw. Pfingstsonntag = 25%		
055	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. vor dem Neujahrstag = 100%		
059	Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13 – 21 Uhr	bis	
206	Zeitzuschlag für Nachtarbeit		
208	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen = 25%		
209	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag – ohne Freizeitausgleich – = 135%		
210	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag – mit Freizeitausgleich – = 35%		
056	Zeitzuschlag für Arbeit an einem Sonntag, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird		
057	Zeitzuschlag für innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleisteten Arbeit		
015	Bereitschaftsdienstvergütung		Angabe der bereits umgerechneten zu vergütenden Stunden und Minuten
016	Rufbereitschaft		Angabe der zu vergütenden Stunden (Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt durch LBV)
046	Urlaubsvergütung gem. § 47 (2) BAT – Aufschlag –		Angabe der Urlaubstage in Arbeitstage
047	Krankenbezüge gem. § 37 (3) BAT – Aufschlag –	6152	Angabe der Krankheitstage in Arbeitstage

Gruppe V: Ausgleichs-, Besitzstands-, Sonderzulagen, Sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
007*	Forschungszulage gem. Erl. KM v. 28.8.57	6133	
058*	Zulage an Mitglieder des Gründungssenats		
116*	Mietzuschuß		
204*	Jubiläumszuwendung		
110*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gem. RdErl. des Fin.Min. vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe IV MTL)	bis	
114*	Bekleidungszuschuß für Bedienstete der Gewerbeaufsichtsämter gem. Fußnote 4 BesGr. H1 (RdErl. Arb. und Soz. Min.NW vom 1.7.1970)		
7*	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer gem. RdErl. d. Min. für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 27.11.70		
214*	Dienstkleidungszuschuß für Angestellte der Justiz		
215*	Dienstkleidungszuschuß für Forstbedienstete	6142	
080	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Hochschulbereich	6179	Nur für Personalnummernring Q 60
081	wie Zulage 080		
082	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Fachhochschulbereich	bis	
083	wie Zulage 082		
084	Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte	6182	

Anlage 47

- Stand: 1.3.1980 -

**Katalog der Zulagen, Entschädigungen
und sonstigen Zuwendungen an
Arbeiter
(extern)**

Hinweise zur Eingabe der Kennzahlen

Nur bei den mit * gekennzeichneten Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6133 - 6142) ist die Angabe des Betrages erforderlich. Beträge sind immer mit D-Mark und Pfennigen anzugeben, ggf. Pf. = 00; entsprechende Regelung gilt auch für Minuten.

Soweit bei den Zulageschlüsseln (Kennzahlen 6143 - 6152) die Angabe von Tagen, Stunden und Minuten erforderlich ist, **sind die Tage rechtsbündig, Stunden und Minuten ebenfalls rechtsbündig** einzutragen. Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II sind zu beachten.

Beispiele:

- a) Im Monat Januar 1980 sind drei Wechselschichten geleistet worden.
- b) Im Monat Januar 1980 sind (ohne Sonntagsstunden) 15 Überstunden geleistet worden, die zu entlohnen sind.

	Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum	Stunden	Tage Min.
Eingabe zu a):	6143	509	0380	0000	03

	Kennzahl	Zulage- schlüssel	Zahlungs- zeitraum	Stunden	Tage Min.
Eingabe zu b)	6144	518	0380	0150	00

Der Wegfall von Zulagen ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch **Ausnullen** der Felder

Betrag	(Kennzahlen 6133 - 6142)
Tage, Stunden, Minuten	(Kennzahlen 6143 - 6152)

zu veranlassen.

Zulagen-
schlüssel

2536 / 115

Kennzahl

Bemerkungen

501	Zulage an Arbeiter gem. Tarifvertrag vom 19.2.71 (Lohngruppe II – VI = 40,– DM) (Lohngruppe VII – IX = 67,– DM)
508	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gem. § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II v. 11.7.66/7.6.73
511	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 12% ihrer Lohngruppe gem. § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II v. 11.7.66/7.6.73
558*	Zulage bis in Höhe von 12% des Monatstabellenlohnes gem. Nr. 6 der SR 2 I MTL II für Arbeiter in Kernfor- schungseinrichtungen
517*	Überstunden mtl. pauschaliert § 30 (6) MTL II (fester Monatsbetrag – keine Stunden)
518	Überstunden/nicht pauschaliert gem. §§ 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II
557	Mehrarbeitsstunden gem. §§ 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II
562	Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus bei Teilzeitbeschäftigten bis in Höhe der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten
516	Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II
534	Zeitzuschlag für innerhalb der Arbeitsbereitschaft tat- sächlich geleistete Arbeit gem. § 18 in Verbindung mit § 27 (1a) MTL II = 25%
553	Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II = 25% für ausgeglichene Überstunden
556	Zeitzuschlag gem. § 27 (1a) MTL II = 25% für ausgeglichene Mehrarbeitsstunden
721	Zeitzuschlag gem. § 27 (1b) MTL II = 30% für Arbeit an Sonntagen
722	Zeitzuschlag gem. § 27 (1c) Buchst. aa MTL II = 135% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich
726	Zeitzuschlag gem. § 27 (1c) Buchst. bb MTL II = 35% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich
554	Zeitzuschlag gem. § 27 (1d) Buchst. aa MTL II = 25% für Arbeit nach 12 ⁰⁰ Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II
555	Zeitzuschlag gem. § 27 (1d) Buchst. bb MTL II = 100% für Arbeit nach 12 ⁰⁰ Uhr vor dem ersten Weihnachts- feiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II

6133

bis

6142

Jede Änderung der Zahlungshöhe ist mit-
zuteilen

6143

bis

6152

Es sind die tatsächlich abgeleisteten Ruf-
bereitschaftsstunden – Minuten anzu-
geben. Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit
erfolgt vom LbV

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
704	Zeitzuschlag gem. § 27 (1e) MTL II für Nachtarbeit	6143	
		bis	
559	Zeitzuschlag gem. § 27 (1f) MTL II für Arbeiten an Samstagen in der Zeit von 13 ⁰⁰ – 21 ⁰⁰ Uhr	6152	
730*	Pauschale für Zeitzuschlag (Nachtdienstentschädigung) gem. §§ 27 (1e) und 30 (6) MTL II	6133	Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist mitzuteilen
731*	Pauschale für Sonntagsarbeit für Zeitzuschlag (Sonntagsarbeit) gem. §§ 27 (1b) und 30 (6) MTL II	bis	Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist mitzuteilen
506*	Schmutz-Gefahren-Erschwerniszuschlag – Pauschale – gem. § 29 MTL II in Verbindung mit § 30 (6) MTL II		Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist mitzuteilen
10*	wie Zulage 506, jedoch ohne Anrechnung der Zulagen 522 – 531		
560*	Pauschalzuschlag für Auszubildende bei Arbeiten gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Lehrjahr		
520*	Baustellenzulage gem. § 29 (4) MTL II	6142	
563	Erschwerniszuschlag gem. § 29 MTL II für den Transport ungesargter Leichen	6143	Anzahl der Transporte ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
532	Erschwerniszulage für die Reinigung von verschmutzten Hafträumen und Reinigung des Innern von Kranken- transportwagen bei besonderen Verunreinigungen (3,50 DM je Reinigung)		Anzahl der Reinigungen ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
	Schmutz-Gefahren-Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gem. § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963	bis	
22	Zuschlagsgruppe I		Eingabe nur volle Stunden
523	Zuschlagsgruppe II		
524	Zuschlagsgruppe III		
525	Zuschlagsgruppe IV		
526	Zuschlagsgruppe V		
527	Zuschlagsgruppe VI		
528	Zuschlagsgruppe VII		
529	Zuschlagsgruppe VIII		
530	Zuschlagsgruppe IX		
531	Zuschlagsgruppe X	6152	
521*	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (VBL-pflichtig)	6133	
607*	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (nicht VBL-pflichtig)		
608*	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (für Entschärfung einer Bombe)	bis	
610*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gem. RdErl. des FinMin. NW vom 24.1.1962 (Be- rechnung nach Lohngruppe IV MTL)	6142	

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
509	Wechselschichtzulage gem. § 29a MTL II	6143 bis 6152	
603	Zulage an Arbeiter im Strafvollzugsdienst gem. Tarifvertrag vom 27.11.1975	6133	
507*	Forschungszulage gem. Erl. des Kultusministers vom 28.8.1957		
701*	Feldaufwandsentschädigung	bis	
727*	Fahrtgeld für Auszubildende		
732*	Dienstkleidungszuschuß für Lohnempfänger der Justiz		
533*	Zuschlag für ständiges Arbeiten in Räumen, in denen geisteskrankte Patienten untergebracht sind (gem. lfd. Nr. 2 b des Kataloges F des TV über die Lohn- zuschläge)	6142	
723	Ausbleibezulage	6143	
724	gem. SR. Nr. 13 der An-	bis	
725	lage 2b zum MTL II		
728	Aufwandsentschädigung	6152	
604	Ministerialzulage gem. Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden v. 4.11.1971	6133 bis 6142	
546	Zuschlag, der den Urlaubslohn ergibt § 48 MTL II	6143	Angabe der Urlaubsstunden (Arbeits- stunden)
		bis	
547	Zuschlag, der den Krankenlohn ergibt § 42 MTL II	6152	Angabe der Krankheitsstunden (in Arbeitsstunden)
706*	Jubiläumswendung gem. § 45 MTL II (steuerfrei)	6133	
616*	Besitzstandszulage Pauschalzuschlag		
617*	PKW-Fahrer Gr. I		
618*	PKW-Fahrer Gr. II	bis	entfällt bei Urlaubs- und Krankenlohn, dafür Anspruch auf Zulage 546 bzw. 547
619*	PKW-Fahrer Gr. III		
620*	PKW-Fahrer Gr. IV		
	PKW-Fahrer Gr. V	6142	

Anstellung/Beförderung**STD 402****LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

Ernennung
mit Versetzung

LBV-Personalnummer

8500 : 402

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer

8502 : Tag Monat Jahr

Schulnummer

8454 :

Änderungs-
art8476 : 1 = Ernennung ohne Änderung der Amtsbezeichnung
2 = wie 1, jedoch mit Versetzung
3 = Ernennung mit Änderung der Amtsbezeichnung
4 = wie 3, jedoch mit Versetzung

durch den Leiter der Schule/durch das Schulamt
mit der Bitte um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Durch Urkunde vom heutigen Tag sind Sie ernannt worden zum/zur

Sie werden in eine freie Planstelle der Bes.Gr.

eingewiesen

Die erhöhten Dienstbezüge erhalten Sie

mit Wirkung vom

mit Wirkung vom Tag der Aushändigung der Urkunde.

mit Wirkung vom 1. des Monats, in dem Ihnen
die Urkunde ausgehändigt wurde.mit Rückwirkung von 3 Monaten vom Tag
der Aushändigung der Urkunde.

Gleichzeitig werden Sie versetzt

aus dienstlichen
Gründenaus persönlichen
Gründenaus zwingenden
persönlichen Gründen

von der Schule

zur Schule

zugleich neuer dienstlicher Wohnsitz

2020

Schulnummer

Umzugskostenvergütung wird zugesagt.

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungsschädigung können nicht gewährt werden.

Änderungsmittelung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Besold.Gruppe ¹⁾	Amtsbez. ¹⁾	mit Wirkung vom	Tag der Ernennung und ggf. auch der Versetzung	Rechtsverhältnis
2104		Tag Monat Jahr	8455	2011
P - Beamter auf Probe L - Beamter auf Lebenszeit Z - Beamter auf Zeit				

nur Stellen- zulagen	Schlüssel ²⁾	Beginn	Betrag	Ende
2131		Tag Monat Jahr	OM Pf	Tag Monat Jahr
2132		Tag Monat Jahr		Tag Monat Jahr

1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung
lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“
2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen
an Beamte“

**Der stark umrandete Teil
wird vom LBV ausgefüllt!**Rechnerisch
richtig

Sachlich richtig

Kapital	Total	Dienststelle	Monat/Monat
2010			

Datum	Gepf.	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
8402	Tag Monat Jahr		
	(Siegel) Unterschrift	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Im Auftrag:

Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)

STD 404

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

Beurlaubung

LBV-Personalnummer

8500 : 404

Geburtsdatum 6 Seriennummer

Identnummer

8504 : Tag Monat Jahr

Schulnummer

8471 : Tag Monat Jahr

Änderungsart

8478 : 1 - Beginn oder Änderung einer Teilzeitbeschäftigung
 2 - Beendigung der Teilzeitbeschäftigung
 3 - Beendigung einer Beurlaubung ohne Einweisung in L-/o.B.-Stelle
 4 - Beurlaubung mit Einweisung in L-/o.B.-Stelle
 5 - Beurlaubung ohne Einweisung in L-/o.B.-Stelle

Bei Rückkehr aus L-/o.B.-Stelle ist der Beleg STD 421 auszufüllen

Sehr geehrte
 Ihrem Antrag vom entsprechend

wird Ihre Arbeitszeit gem. § 85a Landesbeamtengesetz ermäßigt

Stunden	Beginn			a - Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden) b - Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)	voraussichtl. Beendigung		
	Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr
2311							8459

werden Sie gem. § 85a Landesbeamtengesetz unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt.
 Die Beurlaubung ist verbunden mit der Einweisung in eine Leerstelle.

Raum für Zusätze

werden Sie gem. § Sonderurlaubsverordnung beurlaubt.

werden Sie gem. § 5a MuSchVB beurlaubt.
 Für diese Zeit wird Ihnen Mutterschaftsgeld gezahlt.

Wegen der sich aus § 31 Abs. 2 BBesG und § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG ergebenden Folgen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

mit Wirkung vom				voraussichtl. Beendigung				Bis zum	bitte ich um Mitteilung, ob Sie eine Verlängerung der Beurlaubung wünschen.
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat		
8460				8461					

Ihre Teilzeitbeschäftigung wird widerrufen/endet:

mit Wirkung vom				voraussichtl. Beendigung				
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
2312	0	0	0					

Ihre Beurlaubung gem. § Sonderurlaubsverordnung wird widerrufen/endet mit Ablauf des

Ihre Beurlaubung gem. § 5a MuSchVB endet mit Ablauf des Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

Für die Dauer der Beurlaubung wird eine Leer-/o.B.-Stelle beansprucht für folgende Zweckbestimmung:				Verwendungszweck der L-/o.B.-Stelle bei Beurlaubungen			
8458				L - Leerstelle P - Planstelle ohne Besoldungsaufwand	8473		

Bezüge sind zu zahlen ab:				Die Berechnung und Festsetzung des BDA ist beizubehalten				BDA mit Wirkung vom			
Das BDA bleibt unverändert				Das BDA wurde wie folgt neu festgesetzt				Tag Monat Jahr			
				2106							

Art der Bes.		Tag Monat		Tag Monat		Rechnerisch richtig		Sachlich richtig	
2101									
2									
2									

Nur vom LBV auszufüllen!

Datum				Geprüft (nur bei BDA-Neufestsetzung)				Rechnerisch richtig				Sachlich richtig			
Tag Monat Jahr															
8404															

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Im Auftrag

Einstellung (Angestellte)

(Zweifachsatz – Farbe des 1. Blattes: gelb)

Anlage 54

STD 411

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen



LBV-Personalnummer

P

8500		411			
8494					

Änderungsart

Identnummer

Schulnummer

Geb.-Datum	Tag	Monat	Jahr	6	Seriennummer
6007					
6020					

- 1 - Neueinstellung eines hauptberuflichen, vollzeitbeschäftigten Lehrers
- 2 - Neueinstellung eines hauptberuflichen, teilzeitbeschäftigten Lehrers
- 3 - Neueinstellung eines nebenberuflichen Lehrers
- 4 - Neueinstellung eines nebenamtlichen Lehrers (i. V. m. STD 424)
- 5 - Verlängerung eines befristeten Vertrages
- 6 - Änderung eines befristeten Vertrages in einen unbefristeten Vertrag

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

Postfach 90 07
4000 Düsseldorf

Zur Person

Familienname

6001					
------	--	--	--	--	--

Namensbestandteile des Familiennamens

6008					
------	--	--	--	--	--

Vorname

6002					
------	--	--	--	--	--

Geburtsname (Mädchenname)

6003					
------	--	--	--	--	--

Namensbestandteile des Geburtsnamens

6009					
------	--	--	--	--	--

Geburtsort

6256					
------	--	--	--	--	--

Anschrift

6005					
------	--	--	--	--	--

noch Anschrift

6006					
------	--	--	--	--	--

1) Auslandsanschrift ist unter „Bemerkungen“ anzugeben

Akademische Grade

6004					
------	--	--	--	--	--

Zur Beschäftigung

Arbeitsverhältnis

Laufbahn ²⁾	Vergütungsgruppe	Beginn ³⁾	mittl. 6 - geh. H. hoh Dienst. Jahreswochenst. / Einzelst.-Verg.	Befristet bis	Arbeitsstage ³⁾	Beginn ³⁾
6106						
6090						
6320						

Zulagen

Stufe	Steigerung	Beginn	Teilbeschäftigung ⁴⁾	Beginn	Stellenanteil für nebenberuf. Lehrer
6109					
6301					
8474					

¹⁾ a - Arbeitszeit (Wochenst.), b - regelm. Arbeitszeit (Wochenst.)

Zulage	Beginn	Betrag	Ende
6133			
6134			
8497			

WL = Werkstatthelehrer
JL = Jugendleiterin/
Sozialpädagoge
KG = Kindergärtnerin/Erzieher
AS = Assistent an Sonderschulen

Bezeichnung der Zulage:
nur Zulage, die im Katalog nicht aufgeführt ist.

Jahreswochenstunden

Beginn	Zahl d. Wochenstn.	Stundensatz	Anderweiliges Einkommen	Anderw. Sozialvers. Einkommen	Ende
6920					

Einzelstundenvergütung

Beginn ⁶⁾	mit Wirkung vom	Rechtsverhältnis
6934		
6484		

6) Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochenstunden
U = unbefristeter Vertrag J = Jahreswochenst. / Einzelst.
B = befristeter Vertrag N = nebenamt. Beschäftigung

Buchungsstelle

Beginn	Zahl d. Monatsstn.	Stundensatz	Ende	Zuständige ADK des Beschäftigungsortes
6941				
6040				

Kapitel	Titel	Nur für LBV Dienststelle	Monat/Jahr
6011			

Rentenversicherungsnummer	Beschäftigungsbeginn	Betriebsnummer
6213		
6018		
6214		

Angaben zur Tätigkeit

A	B	C	Mehrfachbeschäftigter	Rentner/Antragsteller	Beginn
6215					
6216					
6217					

Anlagen:

Angaben zur Person (Vordr.)

Vergütungsfestsetzung

Ersatzanmeldung

LBV (Bes 24)

Bemerkungen:

Datum	Geprüft	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig im Antrag
8411			

Versetzung/Abordnung**STD 421****LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

d. d. Leiter der Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbcheinigung

LBV-Personalnummer
(Beamter)LBV-Personalnummer
(Angestellter)

8500 : 421

Geburtsdatum G Seriennummer

8521 : Tag Monat Jahr

Identnummer

Änderungs-
art

8482 : Tag Monat Jahr

- 1 = Versetzung von Schule zu Schule
- 2 = Abordnung von Schule zu Schule
- 3 = Versetzung zu anderen Dienstherrn
- 4 = Abordnung zu anderen Dienstherrn
- 5 = Rückkehr (Versetzung) aus Leerstelle oder o. B.-Stelle an eine Schule
- 6 = Rückkehr (Abordnung) aus Leerstelle oder o. B.-Stelle an eine Schule

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie abgeordnet versetzt
im Einvernehmen mit

Die mit Verfügung vom ausgesprochene Abordnung

auf Antrag aus persönl. Gründen aus dienstl. Gründen gemäß § 28 LBG § 29 LBG § 12 BAT §§ 17, 18, 123 BRRG

von der Schule/Monatsstelle	8456	Schulnummer	Nur für Beamte
zur Schule/zum Dienstherrn	2020		Verwendungszweck der 1./n. B.-Stelle
neues Schulamt/neuer Kreis	6020		Bei gleichzeitiger Einweisung in Planstelle o. B. = P
			8472

mit Wirkung vom	Nur bei Abordnung auszufüllen!	wird widerrufen zum	nur bei Teilabordnung
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Wochenstunden
8486	8470	8457	T

Neuer dienstlicher Wohnsitz ist

Umzugskostenver-
gütung wird zugesagtÜber die Zusage der Umzugskosten-
vergütung wird gesondert entschiedenReise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungs-
entschädigung können nicht gewährt werden.

Sie werden gebeten, sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu melden. Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil der Verfügung.

Änderungsmittellung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Kapitel	Titel	Dienststelle	Monat/Jahr	Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!															
2010				6090	Tag	Monat	Jahr												
6011																			
Betriebsnummer	Beginn	Tag	Monat	Jahr	AOK	EK	KV	RV	AV	Ende	Tag	Monat	Jahr						
6214	6201																		
Angaben zur Tätigkeit(neu) → siehe Schlüssel Rückseite																			
Mehrfach- beschäftigter																			
1 ja 0 nein																			
Nur auszufüllen bei neuer Berechnung und Festsetzung des BDA																			
Berechnung und Festsetzung des BDA ist erfolgt																			
Neues BDA																			
mit Wirkung vom																			
Rechnerisch richtig																			
Sachlich richtig																			
Datum																			
Tag Monat Jahr																			
8421																			
(Siegel)																			
Geprüft (nur bei BDA-Neufestsetzung)																			
Rechnerisch richtig																			
Sachlich richtig Im Auftrag																			
Unterschrift																			
Unterschrift/Amts-/Dienstbez.																			
Unterschrift/Amts-/Dienstbez.																			

Im Auftrag

Bitte sorgfältig ausfüllen!
Unvollständig ausgefüllte Vordrucke verzögern
oder verhindern die Zahlungsaufnahme

2549

Anlage zu **STD**

401
411

	Zurück an _____ LBV-Pers.-Nr.:
Betr.: Angaben zur Person	
A. Allgemeine Angaben ¹⁾	
Schule, Beschäftigungsort des Lehrers _____	
Geburtsort: _____	
Staatsangehörigkeit: _____	
Az.: _____ Identnummer: _____	

1	☐ ledig	☐ verheiratet seit _____	☐ verwitwet seit _____	☐ geschieden seit _____	☐ wiederverheiratet ab _____	☐ Ehe aufgehoben od. für nichtig erklärt seit _____	
2	Zusätzliche Angaben für Ledige und Empfänger von Ortszuschlag oder Anwärterverheiratenzuschlag, deren Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt ist						
2.1	Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten zum Unterhalt verpflichtet?					☐ ja ☐ nein	
2.2	Wenn ja: Höhe der Unterhaltsverpflichtung _____ DM (Zahlungsnachweise beilegen)						
2.3	Für Ledige oder wenn nein zu Nr. 2.1: Haben Sie eine andere Person nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen und gewähren Sie ihr Unterhalt?						☐ ja ☐ nein
2.4	Wenn ja zu Nr. 2.3: Aus welchen Gründen:						
	☐ gesetzliche Verpflichtung	☐ sittliche Verpflichtung	☐ berufliche Gründe	☐ gesundheitliche Gründe			
Begründung: _____							
(Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person) _____							
Höhe der eigenen Mittel, die der anderen Person für ihren Lebensunterhalt monatlich zur Verfügung stehen _____ DM (Nachweise beilegen)							
3	Zusätzliche Angaben für verheiratete Empfänger von Ortszuschlag oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Anwärterverheiratenzuschlag						
3.1	Steht Ihr Ehegatte oder frühere Ehegatte im öffentlichen Dienst?					☐ nein ☐ ja, Name, Vorname _____	
	Wenn ja: als ☐ Beamter im Vorbereitungsdienst (Anwärter/Referendar) ☐ Beamter					☐ Richter ☐ Soldat ☐ Angestellter	
	Gehaltzahlende Stelle _____					Pers.-Nr./Az.: _____	
	Er ist ☐ vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt mit einer ermäßigten Arbeitszeit von wöchentlich _____ Std.					☐ z. Zt. ohne Bezüge beurlaubt	
3.2	Ist Ihr Ehegatte nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt?					☐ nein ☐ ja, Name, Vorname _____	
	Wenn ja: Pensionsfestsetzungsbehörde _____					Pers.-Nr./Az.: _____	
3.3	Wenn nein zu Nr. 3.1 und Nr. 3.2: Sind Sie im Zweifel, ob die Fragen zu Recht verneint wurden?					☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja: Angaben über die den Lohn, das Gehalt oder die Versorgung des Ehegatten zahlende Kasse: _____					Pers.-Nr./Az.: _____	
4	Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden					☐ nein ☐ ja	
	Antrag auf besonderem Vordruck					☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht	
5	Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Bezüge erhalten						
	☐ nein ☐ ja	Bezeichnung der Dienststelle _____			Zeitraum _____		
6	Steuerklasse _____		Konfession _____		Konfession Ehegatte _____		
7	Bankverbindung Geldinstitut _____		Bankleitzahl _____		Kontonummer _____		
8	Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV					LBV-Personalnummer _____	
	☐ nein ☐ ja, vom _____ bis _____ als _____						
9	Ich erhalte Rente/Versorgungsbezüge als						
	Bezeichnung der Dienststelle _____						
	Altersrentner ☐ nein ☐ ja						
	Erwerbsunfähigkeitsrentner ☐ nein ☐ ja						
	Aktenzeichen/Rentenzeichen: _____						
	Berufsunfähigkeitsrentner ☐ nein ☐ ja						
	Rente beantragt am: _____						
	Empfänger von Versorgungs-Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐ nein ☐ ja						
10	Für Sonderzuwendung: Ich war im Einstellungsjahr hauptberuflich bereits im öffentlichen Dienst beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört, oder bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, tätig.						
	☐ nein ☐ ja						
Dienststelle (mit Anschrift) _____		Zeitraum _____		Wehrdienst im Einstellungsjahr von - bis _____			
Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt für die Zeit vom _____ bis _____ / Ersatzschule ☐ nein ☐ ja							

¹⁾ Ziffern 2, 3, 4, 9, 10 und 11 entfallen bei nebenberuflichen Lehrkräften.

11	Für Urlaubsgeld: Ich bin ununterbrochen im öffentlichen Dienst seit _____ in einem ☐ Dienstverhältnis ☐ Arbeitsverhältnis ☐ Ausbildungsverhältnis		
B. Nur für Angestellte u. nebenberufliche Lehrkräfte			
12	Sozialversicherung Versicherungsnummer laut Versicherungsnachweisheft		
Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja ☐ ☐ bei _____			
Hinweis: Die Mitgliedsbescheinigung zur Ersatzkasse gemäß § 517 RVO ist beizufügen bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. LBV vorzulegen, andernfalls die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK erfolgen muß.			
Von der Krankenversicherung befreit ☐ nein ☐ ja ggf. Befreiungsbescheid beifügen gem. § 173 RVO ☐ § 173b RVO ☐			
Bisher Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung gem. § 405 RVO erhalten ☐ nein ☐ ja Antrag und Beitragsbescheinigung beifügen			
Von der Rentenversicherungspflicht befreit ☐ nein ☐ ja Ggf. Befreiungsbescheid beifügen			
Anderweitige Zukunftssicherung (Lebensversicherung, Bistums-Synodalabgaben pp.) ☐ nein ☐ ja ▶		Bezeichnung der Versicherung mtl. Betrag zu dieser Versicherung (Unterlagen beifügen)	
Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen ☐ nein ☐ ja ▶		DM mtl.	Arbeitgeber: Name, Ort, Straße
Sonstiges Einkommen (Miete, Pacht u. a.) ☐ nein ☐ ja ▶		DM mtl.	Art des Einkommens
Von der Arbeitslosenversicherung befreit ☐ nein ☐ ja Befreiungsbescheid beifügen gem. § 169 AFG ☐ § 173 RVO ☐			
13	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (VBL u. a.)		
Von der Versicherungspflicht befreit ☐ nein ☐ ja ▶			
bereits bei der VBL oder ähnlicher Zusatzversorgungskasse versichert? ☐ nein ☐ ja			
Wurden die Beiträge erstattet? ☐ nein ☐ ja			
C. Allgemein			
14	Folgende Unterlagen füge ich neben den im Vordruck geforderten Bescheinigungen bei: ☐ Lohnsteuerkarte ☐ Heiratsurkunde ☐ Geburtsurkunde der Kinder ☐ Antrag verm. Leistungen ☐ Versicherungsnachweisheft ☐ Kindergeldantrag		
15	Bemerkungen:		
Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, Völklinger Str. 49, Postfach 90 07, 4000 Düsseldorf, sofort anzuzeigen, und daß ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muß. Fernmündlich zu erreichen unter Ruf-Nr. ()- _____ Ort, Datum _____ (Unterschrift) _____			

) entfällt bei nebenberuflichen Lehrkräften

Beendigung des Vorbereitungsdienstes**STD 407****LBV**

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum

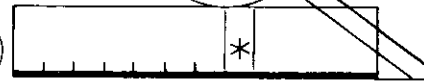
☎

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 9007

4000 Düsseldorf

Name, Vorname

LBV-Personalnummer



8500	:	407		
------	---	-----	--	--

Identnummer

Geburtsdatum			G	Seriennummer
Tag	Monat	Jahr		
8507	:			

Nummer des
Bezirksseminars

8491	:			
------	---	--	--	--

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst endet mit Ablauf des

durch

Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

(Dienstzeitbescheinigung für Nachversicherung - Vordruck LBV (Bes) 27 - wird für den Fall der Nichtübernahme in den Schuldienst des Landes NW nachgereicht.)

Mitteilung des Prüfungsergebnisses (nur bei endgültig nicht bestandener Prüfung)

(Hinsichtlich der Durchführung der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Erforderliche zu veranlassen. Dienstzeitbescheinigung - Vordruck LBV (Bes) 27 - ist beigelegt)

Die Zahlung der Anwärterbezüge ist einzustellen

mit Ablauf des				
	Tag	Monat	Jahr	
8571	:			

Anlagen:

Dienstzeitbescheinigung

Rechnerisch richtig				Sachlich richtig Im Auftrag	
Datum					
	Tag	Monat	Jahr		
8407	:				
Unterschrift			(Siegel)	Unterschrift	

(Farbe: gelb)

2553

Anlage 64

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
zur endgültigen Festsetzung der Dienstbezüge
für Beamte/Richter auf Widerruf/Probe

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*

064

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Im Nachgang zur Mitteilung mit Vordruck LBV (Bes)/STD _____ vom _____ wird eine beglaubigte Abschrift
r Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) / der Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) übersandt.

Das Ergebnis der Feststellung lautet wie folgt:

2106	:	BDA / FGB		mit Wirkung vom						
		Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr			

Damit entfällt der Vorbehalt für die Zahlung der Dienstbezüge.

2049 : AS

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

2556

- B 1. Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort: _____
2. Praktikant von _____ bis _____ (gleichzeitig Beschäftigungsende)
3. Sozialversicherungspflichtiges Entgelt monatlich _____ DM
4. Staatsangehörigkeit _____
5. Familienstand _____
ledig ☐
verheiratet ☐
verw., geschieden, Ehe aufgelöst oder nichtig ☐
6. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
nein ☐ ja ☐
7. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? ☐ nein ☐ ja bei _____
- Hinweis: Die Mitgliedsbescheinigung zur Ersatzkasse gemäß § 517 RVO ist beizufügen bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. LBV vorzulegen, andernfalls die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK erfolgen muß.
8. Von der Krankenversicherung befreit gemäß § 173 RVO ☐ (K) (ggf. Bescheid beifügen)
§ 173b RVO ☐ (H)
9. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten ☐
der Arbeiter ☐
10. Von der Rentenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
11. Anderweitige Zukunftssicherung? ☐ nein ☐ ja bei _____
Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung? _____ DM (Unterlagen beifügen)
12. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen mtl.? ☐ nein ☐ ja _____ DM
bei _____
(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)
13. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
14. Zahl der Kinder lt. Lohnsteuerkarte _____
15. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV? ☐ nein ☐ ja unter Pers.-Nr. _____
16. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
☐ Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzmeldung
☐ Bescheinigung gem. § 517 RVO
☐ Befreiungsbescheid (Krankenversicherung)
☐ Befreiungsbescheid (Rentenversicherung)

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6 1 0 1	Schlüssel												
6 1 0 7	Gruppe	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr						
6 1 1 5	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr							
6 1 1 8													
6 1 2 5													
6 1 3 3	Zulage-Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr				
6 1 3 4													
6 1 3 5													
6 2 0 1	Beginn Tag	Monat	Jahr	AOK-Schlüssel	Ers.K.-Schl.	K Gr.	RGr.	A Gr.	Ende Tag	Monat	Jahr		
6 2 0 4	Beginn Tag	Monat	Jahr	1/2 freiw. Krankenv. DM	1/2 freiw. Rentenv. DM	Pf	anderw. sozialvers. Eink. DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr		
6 2 4 7	Sperdatum Tag	Monat	Jahr										
6 2 4 9	Anforderung Versicherungsnachweisheft												
6 2 1 9	Ausländerstaatsangehörigkeit												
6 6 0 1	Stk. Kinder Konf.	Beginn Monat	Monat										
6 0 9 0	Ende												
6 0 2 2	Wvl.	Tag	Monat	Jahr									
6 0 2 3													

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung

**Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/
Wechsel der Buchungsstelle**

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

Q 6 0 * 

067

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6 0 3 7 : Dienststelle a) Tag Monat Jahr b)

Name	Vorname	Geburtsdatum

A	6 1 7 9	:					1) Zulage- Schlüssel				Beginn Tag Monat Jahr				Stunden				Min.				Ende Tag Monat Jahr			
	6 1 8 0	:																								
	6 1 8 1	:																								
	6 1 8 2	:																								
	6 1 0 3	:					Verg.Gr. 2)				Beginn Tag Monat Jahr				Ende Tag Monat Jahr											
	6 1 0 4	:																								
	6 1 0 5	:																								
	6 0 9 0	:					Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr																			
	6 0 1 8	:																								
	6 2 1 5	:					Beschäftigungsbeginn 3) Tag Monat Jahr																			
	6 2 1 8	:																								

Angaben zur Tätigkeit:

A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüssel

- 1) Zulageschlüssel
080 = für stud. Hilfskraft im Hochschulbereich
082 = für stud. Hilfskraft im Fachhochschulbereich
084 = für wiss. Hilfskraft
- 2) Vergütungsgruppe:
SHK = stud. Hilfskraft
SHF = stud. Hilfskraft im Fachhochschulbereich
WHK = wiss. Hilfskraft
- 3) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)
- 4) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in
Versicherungsnachweisen

B	A 0 0 1	Kostenartenkonten																													
		Kapitel										Titel										Dienststelle 4)				Beginn Monat Jahr		Kostenstelle			
	6 0 1 2																														
	6 0 1 5	Angaben für Selbstkostenblatt																													
	6 0 2 0	Institutsnummer																													

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

2559

(Farbe: gelb)

Anlage 68

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer



6 0

068

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6 0 3 7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
---------	---	-----------------	-----	-------	---------

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beschäftigungsbeginn 1)
Tag Monat Jahr

1) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)

2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

6 0 1 8	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6 2 1 8	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Kapitel	Titel	Dienststelle 2)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle
---------	-------	-----------------	----------------------	--------------

6 0 1 1	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Kostenartenkonten

A 0 0 1	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Angaben für Selbstkostenblatt

6 0 1 5	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Institutsnummer

6 0 2 0	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Bankleitzahl

6 0 2 5	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Kreditinstitut
offene Bezeichnung

Kontonummer

6 0 2 6	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Verg.Gr.	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
----------	--------------------------	------------------------

6 1 0 3	:	Q	L	B	A
---------	---	---	---	---	---

Arbeitsvertrag
befristet bis
Tag Monat Jahr

6 0 9 0	:	Tag	Monat	Jahr
---------	---	-----	-------	------

Abrechnung

	Beginn			Std.	Betrag		Ende	
	Tag	Monat	Jahr		DM	Pf	Monat	Jahr
6 9 5 0								
6 9 5 1								
6 9 5 2								
6 9 5 3								
6 9 5 4								
6 9 5 5								

6 5 2 1				:	4 1		r	
---------	--	--	--	---	-----	--	---	--

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6 6 4 0				:	Beginn Steuer Tag Monat				r																			
6 6 0 1				:	SkI Kinder Konf.				r																			
6 6 0 6				:	Monatsfreibetrag DM				r																			
6 6 0 5				:	Jahresfreibetrag DM				r																			
6 6 5 0				:	Finanzamt Wohnsitz				r																			
6 6 1 4				:	N				r																			
6 3 0 6				:	1 2				r																			
6				:	Sonstige Eingaben																				r			
6				:																					r			
6				:																					r			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

256A

(Farbe: gelb)

Anlage 72

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

zur

Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/
Arbeitsverhältnis

Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses

LBV-Personalnummer



072

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6 0 3 7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
Name					

Vorname
 Geburtsdatum |

A Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis ab: Vergütungs-/Lohngruppe:

6 1 0 9	:	Stufe	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr	1) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)	
6 3 0 1	:	Std. 1) Std. 2)	Beginn Tag Monat Jahr	2) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)	Zu 1) und 2)	
6 1 3 3	:	Zulage- 3) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM Pf 4)	Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen	
6 1 3 4	:	A	B C	Ende Tag Monat Jahr	3) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen“	
6 2 1 5	:	Angaben zur Tätigkeit: A = Ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung				4) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 3) mit *) gekennzeichnet
6 2 1 8	:	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)				siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
6 0 1 2	:	Kapitel 5)	Titel 5)	Dienststelle 5)/6)	Beginn Monat Jahr 5)	Kostenstelle 5)

Neue Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

Neue zuständige AOK des Beschäftigungsortes:

6 2 1 4	:	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle 5)	5) Kennzahl nur bei Änderung der Dienststelle ausfüllen
6 0 1 8	:	Beschäftigungsbeginn 7) Tag Monat Jahr	6) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“
6 0 9 0	:	Arbeitsverhältnis befristet bis Tag Monat Jahr	7) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)
			8) Änderung auf besonderem Beiblatt angeben

B Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses ab: zu den bisherigen Bedingungen

ja nein 8)

6 0 9 0	:	Arbeitsverhältnis befristet bis Tag Monat Jahr
---------	---	--

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

LBV (A) 20. 1980

LBV-KANZLEI BITTE WENDEN!

Nur vom LBV auszufüllen!

2562

L		Verg.-Gruppe		Beginn Tag Monat Jahr			Ende Tag Monat Jahr				
6	1	0	3	:							
6	1	0	4	:							
Tage		Tage		Monat Jahr							
6	3	2	0	:							
SV - LSt. Tage		Tage		Monat Jahr							
6	3	2	2	:							
Zulage-Schlüssel		Beginn Tag Monat Jahr			Betrag DM Pf		Ende Tag Monat Jahr		Verf.-Datum Tag Monat Jahr		
6	1	3	8	:							
6	1	3	9	:							
6	1	4	0	:							
Wvl.Kennz.		Tag Monat Jahr									
6	0	2	2	:							
6	0	2	3	:							
VL		Beginn Monat Jahr		Ende Monat Jahr							
6	1	3	0	:							
VBL-Anmeldung Tag		Monat Jahr		Ge		Gd					
6	2	5	0	:							
Beginn AV Tag		Monat Jahr									
6	2	5	2	:							
Beginn Tag		Monat Jahr		AOK-Schlüssel		Ers.K.-Schl.		Kr.-Gr.		Re.V.-Gr.	
6	2	0	1	:							
Sonstige Eingaben											
6				:							
6				:							
6				:							
6				:							
6				:							
6				:							

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Berechnung

	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
	/	/	/	/
	DM	DM	DM	DM
Grundvergütung				
Ortszuschlag				
Brutto				
bisherige Vergütung				
Differenz				

Anlage 73

Verzeichnis der Dienststellen

(Schlüsselzahlen)

– nach Buchungsstellen geordnet –
für die Fachgebiete
Besoldung, Vergütung und Löhne

Gliederung:

Abschnitt I	Epl. 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Abschnitt II	Epl. 03	Innere Verwaltung
Abschnitt III	Epl. 03	Polizei
Abschnitt IV	Epl. 04	Justiz
Abschnitt V	Epl. 05	Kultus
Abschnitt VI	Epl. 06	Wissenschaft und Forschung
Abschnitt VII	Epl. 07	Arbeit, Gesundheit und Soziales
Abschnitt VIII	Epl. 08	Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
Abschnitt IX	Epl. 09	Bundesangelegenheiten
Abschnitt X	Epl. 10	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Abschnitt XI	Epl. 11	Landes- und Stadtentwicklung
Abschnitt XII	Epl. 12	Finanzen
Abschnitt XIII	Epl. 13	Landesrechnungshof NW
Abschnitt XIV	Epl. 14	Liegenschaftsverwaltung
Abschnitt XV	Sonstige:	
	Epl. „91“	Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“
		Staatliche Sondervermögen
		Haus Büren'scher Fonds
		Bergischer Schulfonds
		Münster'scher Studienfonds
		Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen
	Bund (3604)	Luftschutz

Anmerkung:

Für die Änderungsmitteilungen (Kennzahlen 2010/6011) gilt als **Beschäftigungsbehörde** die Dienststelle, bei welcher der/die Bedienstete stellenplanmäßig geführt wird.

Abschnitt I – Ministerpräsident und Staatskanzlei –, Epl. 02

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
02010	Ministerpräsident und Staatskanzlei	Düsseldorf	M002

Abschnitt II – Innere Verwaltung –, Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
03010	Innenminister NW	Düsseldorf	M003
03020	Angelegenheiten mit Bundesbeteiligung (nur Angestelltenvergütung)	Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)	
03310	Regierungspräsidenten	Arnsberg	0310
		Detmold	0331
		Düsseldorf	0346
		Köln	0373
		Münster	0382
03320	Institut für öffentliche Verwaltung NW	Hilden	0353
03350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung; Gelsenkirchen mit den Abteilungen in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln Münster, Soest und Wuppertal	Gelsenkirchen	0354
03360	Prüfungsamt für Laufbahnen des gehobenen nichttechn. Dienstes und für den gehobenen Polizeidienst	Hilden	0355
03370	Fortbildungsakademie NW	Attendorn	0356
03410	Landesvermessungsamt NW	Bonn-Bad Godesberg	0374
03510	Landesamt für Besoldung und Versorgung NW	Düsseldorf	0347
03610	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW	Düsseldorf	0348
03620	Gemeinsame Gebietsrechenzentren	Köln	0375
		Hagen	0376
03630	Landesbeauftragter für den Datenschutz	Düsseldorf	0377
03710	Feuerschutz (nur Angestelltenvergütung)		
	Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)		
03750	Landesfeuerwehrschule NW	Münster	0383
03820	Landesrentenbehörde NW	Düsseldorf	0349

Abschnitt III – Polizei –, Ept. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
03110	Regierungspräsidenten als Landespolizeibehörden	Arnsberg	0010
		Detmold	0031
		Düsseldorf	0046
		Köln	0073
		Münster	0082
	Polizeiprääsidenten	Aachen	0002
		Bielefeld	0032
		Bochum	0011
		Bonn	0074
		Dortmund	0012
		Duisburg	0048
		Düsseldorf	0047
		Essen	0049
		Gelsenkirchen	0083
		Köln	0075
		Mönchengladbach	0052
		Recklinghausen	0084
		Wuppertal	0050
	Polizeidirektoren	Hagen	0013
		Hamm	0014
		Krefeld	0051
		Leverkusen	0056
		Mülheim	0053
		Münster	0086
		Neuss	0057
		Oberhausen	0054

noch Abschnitt III – Polizei --, Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 03110	Polizeiamt	Iserlohn	0015
	Oberkreisdirektoren als Kreispolizeibehörden		
	... für den Märkischen Kreis	Altena	0016
	... für den Erftkreis	Bergheim	0076
	... für den Rhein.-Bergischen Kreis	Bergisch Gladbach	0080
	... für den Kreis	Borken	0085
	... für den Kreis	Coesfeld	0089
	... für den Kreis Lippe	Detmold	0036
	... für den Kreis	Düren	0003
	... für den Kreis	Euskirchen	0077
	... für den Kreis Neuss	Grevenbroich	0061
	... für den Oberbergischen Kreis	Gummersbach	0079
	... für den Kreis	Heinsberg	0005
	... für den Kreis	Herford	0038
	... für den Kreis	Höxter	0039
	... für den Kreis	Kleve	0063
	... für den Hochsauerlandkreis	Meschede	0024
	... für den Kreis	Mettmann	0064
	... für den Kreis Minden-Lübbecke	Minden	0042
	... für den Kreis	Olpe	0025
	... für den Kreis	Paderborn	0043
	... für den Kreis Gütersloh	Rheda-Wiedenbrück	0045
	... für den Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	0021
	... für den Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	0081
	... für den Kreis	Siegen	0026
	... für den Kreis	Soest	0027
	... für den Kreis	Steinfurt	0092
	... für den Kreis	Unna	0028
	... für den Kreis	Viersen	0062
	... für den Kreis	Warendorf	0094
	... für den Kreis	Wesel	0066
	Wasserschutzpolizeidirektor NW	Duisburg	0055

noch Abschnitt III – Polizei –, Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 03110	Bereitschaftspolizei NW		
	... Abteilung I	Selm	0095
	... Abteilung II	Bochum	0030
	... Abteilung III	Wuppertal	0068
	... Abteilung IV	Linnich	0009
	... Abteilung V	Brühl	0104
	... Abteilung VI	Selm	0096
	... Abteilung VII „Erich Klausener“	Schloß Holte-Stukenbrock ...	0071
	... Abteilung Essen	Essen	0099
	Direktion der Bereitschaftspolizei NW	Selm	0072
	Landespolizeischulen		
	Landeskriminalschule	Düsseldorf	0101
	Höhere Landespolizeischule „CarlSevering“	Münster	0102
	Landespolizeischule für Diensthundeführer	Selm	0097
	Sonstige Polizeieinrichtungen		
	Datenverarbeitungsanlagen im Bereich der Polizei NW	Düsseldorf	0103
	Fernmeldedienst der Polizei NW	Düsseldorf	0069
	Landeskriminalamt NW	Düsseldorf	0070
	Polizeibeschaffungsstelle NW	Düsseldorf	0100
03130	Polizei-Führungsakademie	Münster	0098

Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
04010	Justizminister NW	Düsseldorf	M004
04040	Oberlandesgerichte	Düsseldorf	J100
		Hamm	J500
		Köln	J300
	Landgerichte	Aachen	J301
		Arnsberg	J501
		Bielefeld	J520
		Bochum	J540
		Bonn	J320
		Detmold	J550
		Dortmund	J570
		Duisburg	J110
		Düsseldorf	J101
		Essen	J580
		Hagen	J600
		Kleve	J120
		Köln	J340
		Krefeld	J130
		Mönchengladbach	J140
		Münster	J620
		Paderborn	J650
		Siegen	J670
		Wuppertal	J150
		Aachen	J302
		Ahaus	J622
		Ahlen	J623
		Altena	J602
		Arnsberg	J502
		Attendorn	J672

Anmerkung:

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Landgerichte zu den Oberlandesgerichtsbezirken ermitteln:

J1 . . = OLG-Bezirk Düsseldorf

J3 . . = OLG-Bezirk Köln

J5 . . = OLG-Bezirk Hamm

J6 . .

Amtsgerichte

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Bad Berleburg	J673
		Bad Oeynhausen	J528
		Bad Salzuflen	J559
		Beckum	J624
		Bergheim	J343
		Bergisch Gladbach	J342
		Berleburg siehe Bad Berleburg	
		Bielefeld	J521
		Blomberg	J553
		Bocholt	J625
		Bochum	J541
		Bonn	J321
		Borken	J626
		Bottrop	J582
		Brakel	J653
		Brilon	J505
		Brühl	J344
		Bünde	J522
		Castrop-Rauxel	J572
		Coesfeld	J628
		Delbrück	J655
		Detmold	J551
		Dinslaken	J114
		Dorsten	J583
		Dortmund	J571
		Dülmen	J629
		Duisburg	J111
		Duisburg-Hamborn	J112
		Duisburg-Ruhrort	J113

Anmerkung:

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Amtsgerichte zu den Oberlandesgerichtsbezirken ermitteln:

J1 .. = OLG-Bezirk Düsseldorf

J3 .. = OLG-Bezirk Köln

J5 .. = OLG-Bezirk Hamm

J6 .. = OLG-Bezirk Hamm

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Düren	J304
		Düsseldorf	J102
		Emmerich	J122
		Erftstadt siehe Lechenich	
		Erkelenz – einschl. Zweigstelle Wegberg –	J143
		Eschweiler	J305
		Essen	J581
		Essen-Borbeck	J584
		Essen-Steele	J585
		Essen-Werden	J586
		Euskirchen	J323
		Geilenkirchen	J306
		Geldern	J123
		Gelsenkirchen	J587
		Gelsenkirchen-Buer	J588
		Geseke	J657
		Gladbeck	J589
		Grevenbroich	J144
		Gronau (Westf.)	J630
		Gütersloh	J523
		Gummersbach	J345
		Hagen	J601
		Halle (Westf.)	J524
		Haltern	J631
		Hamm	J574
		Hattingen	J590
		Heinsberg	J308
		Herford	J525
		Herne	J543
		Herne-Wanne	J545
		Höxter	J658
		Ibbenbüren	J632

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Iserlohn	J604
		Jülich	J309
		Kamen	J575
		Kempen	J133
		Kerpen	J346
		Kleve	J121
		Köln	J341
		Königswinter	J325
		Krefeld	J131
		Lage	J556
		Langenfeld	J106
		Lechenich	J326
		Lemgo	J557
		Lennestadt	J675
		Leverkusen	J104
		Lippstadt	J659
		Lübbecke	J526
		Lüdenscheid	J605
		Lüdinghausen	J633
		Lünen	J576
		– einschl. Zweigstelle Werne –	
		Marl	J591
		– einschl. Zweigstelle Haltern –	
		Marsberg	J507
		Medebach	J508
		Meinerzhagen	J606
		Menden (Sauerland)	J509
		Meschede	J510
		Mettmann	J153
		Minden	J527
		Moers	J125
		Mönchengladbach	J141
		Mönchengladbach-Rheydt ...	J145

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Monschau	J310
		Mülheim a.d. Ruhr	J115
		Münster	J621
		Nettetal	J134
		Neuss	J103
		Oberhausen	J116
		Oerlinghausen	J558
		Oeynhausen s. Bad Oeynhausen	
		Olpe	J679
		Paderborn	J651
		Petershagen	J529
		Plettenberg	J607
		Rahden	J530
		Ratingen	J105
		Recklinghausen	J544
		Remscheid	J154
		Rheda-Wiedenbrück	J533
		Rheinbach	J327
		Rheinberg	J126
		Rheine	J635
		Salzuflen s. Bad Salzuflen	
		Schleiden	J307
		Schmallenberg	J506
		Schwelm	J608
		Schwerte	J609
		Siegburg	J328
		Siegen	J671
		Soest	J512
		Solingen	J156
		Steinfurt	J627
		Steinheim	J662
		Tecklenburg	J636
		Unna	J577
		Velbert	J157

noch Abschnitt IV - Justiz -, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Viersen	J146
		Waldbröl	J329
		Warburg	J663
		Warendorf	J638
		Warstein	J513
		Wattenscheid siehe Bochum-Wattenscheid	
		Wegberg siehe Erkelenz	
		Werl	J514
		Wermelskirchen	J158
		Werne a.d. Lippe	J639
		Wesel	J118
		Wetter	J610
		Wiedenbrück siehe Rheda-Wiedenbrück	
		Wipperfürth	J349
		Witten	J547
		Wuppertal	J151
	Generalstaatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten	Xanten	J127
		Düsseldorf	J160
		Hamm	J680
	Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	Köln	J360
		Aachen	J361
		Arnsberg	J681
		Bielefeld	J682
		Bochum	J683
		Bonn	J362
		Detmold	J684
		Dortmund	J685
		Duisburg	J162
		Düsseldorf	J161

Anmerkung:

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaften zu den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften ermitteln:

J1 .. = GenStA. Düsseldorf

J3 .. = GenStA. Köln

J6 .. = GenStA. Hamm

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl, 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	Essen	J686
		Hagen	J687
		Kleve	J163
		Köln	J363
		Krefeld	J164
		Mönchengladbach	J165
		Münster	J688
		Paderborn	J689
		Siegen	J690
		Wuppertal	J166
	Justiz- Ausbildungs- und Fortbildungs- stätten des Landes NW	Brakel	J384
		Monschau	J383

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
04050	Justizvollzugsämter	Hamm	J741
		Köln	J391
	Justizvollzugsanstalten		
	Anmerkung:		
	Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Justizvollzugsanstalten und der Jugendarrestanstalten zu den Bezirken der Justizvollzugsämter ermitteln:		
	J1 .. = JVAmt Köln		
	J3 .. = JVAmt Köln		
	J7 .. = JVAmt Hamm		
	Selbständige Justizvollzugsanstalten	Aachen	J370
		Attendorn-Neulisternohl	J742
		– einschl. Zweiganst. Siegen –	
		Bielefeld	J703
		– einschl. Gefangenenlager Oberems –	
		Bielefeld-Brackwede I	J704
		Bielefeld-Brackwede II	J744
		Bocholt siehe Essen	
		Bochum	J710
		– mit Krankenhaus für innere Krankheiten –	
		Bochum-Langendreer	J713
		Bonn	J371
		Brackwede siehe Bielefeld	
		Castrop-Rauxel	J743
		– einschl. Zweiganstalt Herne –	
		Coesfeld siehe Münster	
		Detmold	J714
		Dinslaken	J187
		– einschl. Zweiganstalten Duisburg, Mülheim, Oberhausen –	
		Dortmund	J715
		Düren	J372
		Düsseldorf	J171
		– mit chirurg. Krankenhaus und Zweiganstalt Opladen –	
		Duisburg siehe Dinslaken	
		Duisburg-Hamborn	J176

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04050	noch selbständige Justizvollzugsanstalten	Essen – einschl. Zweiganstalt Bocholt –	J717
		Geldern Gelsenkirchen	J189 J721
		Güterloh siehe Bielefeld	
		Hagen Hamm Heinsberg	J724 J716 J377
		Herford – einschl. Zweiganstalt Herford –	J706
		Herne siehe Castrop-Rauxel	
		Hövelhof – einschl. Zweiganstalt Paderborn und Tbc-Krankenhaus f. Justizge- fangene –	J737
		Iserlohn Kleve – einschl. Zweiganstalt Moers –	J746 J177
		Köln Krefeld siehe Willich	J378
		Mönchengladbach siehe Willich	
		Moers siehe Kleve	
		Mülheim siehe Dinslaken	
		Münster – einschl. Zweiganstalt Münster und Coesfeld –	J728
		Neulisternohl siehe Attendorn-N.	
		Oberhausen siehe Dinslaken	
		Oberems siehe Bielefeld	
		Opladen siehe Düsseldorf	
		Paderborn siehe Hövelhof	
		Remscheid Rheinbach Schwerte Siegburg	J173 J380 J747 J382

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04050	noch selbständige Justizvollzugsanstalten	Siegen siehe Attendorn-N.	
		Werl	J702
		Willich – einschl. Zweiganstalt Krefeld und Mönchengladbach –	J170
		Wuppertal-Elberfeld	J172
	Jugendarrestanstalten	Bad Oeynhausen	J709
		Bottrop	J748
		Düsseldorf-Gerresheim	J188
		Eschweiler	J373
		Euskirchen	J374
		Lünen	J745
		Neuss	J186
		Oeynhausen siehe Bad Oeynhausen	
		Olpe	J740
		Remscheid	J174
		Rheinberg	J184
		Wetter/Ruhr	J727
	Justizvollzugsschule NW	Wuppertal	J190

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
04060	Fachhochschule für Rechtspflege	Bad Münstereifel	J390
04070	Oberverwaltungsgericht	Münster	J698
	Verwaltungsgerichte	Aachen	J399
		Arnsberg	J694
		Düsseldorf	J198
		Gelsenkirchen	J697
		Köln	J398
		Minden	J695
		Münster	J696
04080	Finanzgerichte	Düsseldorf	J199
		Köln	J397
		Münster	J699

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**Vorbemerkungen:**

Die im Teil 1 aufgeführten Schlüsselzahlen der kreisfreien Städte und Kreise gelten

- a) als Dienststellenschlüssel für die Schulämter im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen,
- b) als Dienststellenschlüssel im Bereich der Gymnasien, Realschulen, berufsbildenden und sonstigen Schulen nach dem örtlichen Sitz der Schulen (soweit im Teil 2 keine eigene Schlüsselzahl hierfür angegeben ist),
- c) Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Schulen zu den Regierungsbezirken bzw. den Bezirken der Schulkollegien wie folgt ermitteln:

ca) Realschulen, Grund-, Haupt- und Sonderschulen:

- 1 ... = Reg.-Bezirk Köln (für den Bereich des früheren Reg.-Bez. Aachen)
- 2 ... = Reg.-Bezirk Arnsberg
- 3 ... = Reg.-Bezirk Detmold
- 4 ... 1) = Reg.-Bezirk Düsseldorf
- 5 ... 2) = Reg.-Bezirk Köln
- 6 ... = Reg.-Bezirk Münster

cb) Gymnasien:

- 1 ...
- 4 ... = Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 5 ...
- 2 ...
- 3 ... 3) = Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster
- 6 ...

3005 = Regierungspräsident Detmold für die höheren Schulen im ehemaligen Land Lippe

- 1) außer 4005
- 2) und 4005
- 3) außer 3005

Abschnitt V — Kultus —, Epl. 05

— Teil 1 —

Kreisfreie Städte

Ort/Sitz	Schlüssel
Aachen	1001
Bielefeld	3001
Bochum	2001
Bonn	5001
Bottrop	6002
Dortmund	2003
Düsseldorf	4001
Duisburg	4002
Essen	4003
Gelsenkirchen	6003
Hagen	2004
Hamm	2005
Herne	2006
Köln	5002
Krefeld	4004
Leverkusen	4005
Mönchengladbach	4006
Mülheim/Ruhr	4007
Münster	6005
Oberhausen	4009
Remscheid	4010
Solingen	4012
Wuppertal	4014

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 1 –

	Ort/Sitz	Schlüssel
Kreise		
Kreis Aachen	Aachen	1002
Kreis Borken	Borken	6009
Kreis Coesfeld	Coesfeld	6010
Kreis Düren	Düren	1003
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	2017
Erftkreis	Bergheim	5003
Kreis Euskirchen	Euskirchen	5005
Kreis Gütersloh	Gütersloh	3006
Kreis Heinsberg	Heinsberg	1008
Kreis Herford	Herford	3007
Hochsauerlandkreis	Meschede	2020
Kreis Höxter	Höxter	3008
Kreis Kleve	Kleve	4020
Kreis Lippe	Detmold	3005
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	2014
Kreis Mettmann	Mettmann	4016
Kreis Minden-Lübbecke	Minden	3011
Kreis Neuss	Neuss	4018
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	5007
Kreis Olpe	Olpe	2021
Kreis Paderborn	Paderborn	3012
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen	6013
Rhein.-Bergischer-Kreis	Bergisch Gladbach	5008
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	5009
Kreis Siegen	Siegen	2022
Kreis Soest	Soest	2023

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 1 –**

	Ort/Sitz	Schlüssel
Kreise		
Kreis Steinfurt	Steinfurt	6014
Kreis Unna	Unna	2024
Kreis Viersen	Viersen	4019
Kreis Warendorf	Warendorf	6016
Kreis Wesel	Wesel	4022

noch Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05010	Kultusminister NW	Düsseldorf	M005
05050	Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	Köln	5530
05060	Landesamt für Ausbildungsförderung	Aachen	1520
05110	Prüfungsämter für die Erste Staatsprüfung	Aachen	1522
		Bielefeld	3533
		Bochum	2556
		Bonn	5535
		Dortmund	2557
		Düsseldorf	4573
		Essen	4574
		Köln	5536
		Münster	6556
	Auslaufend: Prüfungsämter für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule	Aachen	1521
		Bielefeld (einschl. Paderborn)	3531
		Bonn siehe Köln	
		Duisburg (einschl. Essen)	4575
		Essen siehe Duisburg	
		Hagen (einschl. Siegerland)	2552
		Köln (einschl. Bonn)	5541
		Münster	6551
		Neuss (einschl. Wuppertal)	4576
		Paderborn siehe Bielefeld	
		Siegerland siehe Hagen	
		Wuppertal siehe Neuss	

noch Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05110	Auslaufend: Prüfungsämter für das Lehramt		
	an der Grundschule und Hauptschule einschl. Lehramt an Sonderschulen	Dortmund	2551
	... an der Realschule und am Gymnasium	Aachen siehe Düsseldorf	
		Bochum	2553
		Bonn	5542
		Düsseldorf (einschl. Aachen)	4577
		Köln	5543
		Münster	6552
	... an berufsbildenden Schulen		
	... – Rheinland –	Aachen siehe Köln	
		Köln (einschl. Aachen)	5544
	... – Westfalen –	Bochum	2554
	Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung	Arnsberg	2558
		Detmold	3534
		Düsseldorf	4581
		Köln	5547
		Münster	6557
	Auslaufend: Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt		
	... an der Grundschule und Hauptschule	Arnsberg	2555
		Detmold	3532
		Düsseldorf	4578
		Münster	6553
	... an der Grundschule und Hauptschule einschl. Lehramt an Sonderschulen	Köln	5545
	... an der Realschule	Köln	5546
		Münster	6554
	... am Gymnasium	Düsseldorf	4579
		Münster	6555
	... an berufsbildenden Schulen	Düsseldorf	4580
05120	Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	Bonn	5500

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Arnsberg	Arnsberg	2500
	. . . Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Arnsberg I	2502
		Arnsberg II	2517
		Bigge-Olsberg	2536
		Bochum I	2520
		Bochum II	2528
		Castrop-Rauxel	2537
		Dortmund I	2521
		Dortmund II	2527
		Gevelsberg	2529
		Hagen	2524
		Hamm	2523
		Herne I	2530
		Herne II	2526
		Iserlohn	2533
		Lippstadt	2532
		Lüdenscheid I	2525
		Lüdenscheid II	2534
		Olpe	2531
		Olsberg	2536
		Siegen I	2503
		Siegen II	2519
		Unna I	2522
		Unna II	2535
		Witten I	2504
		Witten II	2518
	. . . Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Sonderschule und für Sonderpädagogik	Dortmund	2505

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar Arnsberg		
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule	Arnsberg	2539
		Bochum	2507
		Dortmund	2508
		Hagen	2509
		Siegen	2540
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium	Arnsberg	2544
		Bochum	2516
		Dortmund I	2514
		Dortmund II	2515
		Hagen	2513
		Hamm	2512
		Siegen	2538
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Arnsberg	2545
		Dortmund	2510
		Hagen	2511
	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Detmold	Detmold	3500
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Bielefeld I	3505
		Bielefeld II	3510
		Brakel	3517
		Detmold	3515
		Gütersloh	3514
		Herford	3511
		Minden	3516
		Paderborn	3512
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Sonderschule und für Sonderpädagogik	Bielefeld	3524
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule	Bielefeld	3518
		Paderborn	3519

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Detmold		
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium	Bielefeld	3506
		Detmold	3522
		Minden	3523
		Paderborn	3507
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Bielefeld	3520
		Paderborn	3521
	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Düsseldorf	Düsseldorf	4500
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Dinslaken	4520
		Düsseldorf I	4508
		Düsseldorf II	4514
		Düsseldorf III	4539
		Duisburg I	4509
		Duisburg II	4515
		Emmerich	4531
		Essen I	4510
		Essen II	4516
		Geldern	4530
		Hilden	4533
		Krefeld	4511
		Leverkusen	4519
		Mettmann I	4532
		Mettmann II	4563
		Moers I	4518
		Moers II	4528

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Düsseldorf		
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Mönchengladbach I	4522
		Mönchengladbach II	4526
		Mönchengladbach III	4517
		Mülheim/Ruhr	4534
		Neuss I	4513
		Neuss II	4527
		Oberhausen	4523
		Remscheid	4536
		Solingen	4524
		Viersen	4542
		Wuppertal I	4521
		Wuppertal II	4529
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Sonderschule und für Sonderpädagogik	Düsseldorf	4564
		Duisburg	4568
		Mönchengladbach	4569
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule	Düsseldorf	4543
		Duisburg	4544
		Essen	4545
		Krefeld	4546
		Wesel	4547
		Wuppertal	4548
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium	Düsseldorf I	4549
		Düsseldorf II	4550
		Duisburg	4551
		Essen I	4552
		Essen II	4553

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar Düsseldorf		
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium	Kleve	4562
		Krefeld	4554
		Leverkusen	4566
		Mönchengladbach	4535
		Neuss	4565
		Oberhausen	4561
		Wuppertal I	4540
		Wuppertal II	4541
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Düsseldorf	4555
		Duisburg	4567
		Essen	4556
		Krefeld	4557
		Wuppertal	4558
	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Köln	Köln	5502
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Aachen I	1503
		Aachen II	1506
		Bergisch-Gladbach	5513
		Bergneustadt	5517
		Bonn	5511
		Brühl	5512
		Düren	1507
		Eschweiler	1509
		Geilenkirchen	1508
		Horrem	5516
		Köln I	5507
		Köln II	5514

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar Köln		
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Leverkusen siehe Gesamtseminar Düsseldorf	
		Siegburg I	5510
		Siegburg II	5518
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Sonderschule und für Sonderpädagogik	Aachen	1513
		Köln	5508
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule	Aachen	1505
		Köln	5520
		Siegburg	5522
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium	Aachen	1510
		Bonn I	5523
		Bonn II	5551
		Düren	1512
		Gummersbach	5550
		Köln I	5524
		Köln II	5525
		Leverkusen siehe Gesamtseminar Düsseldorf	
		Siegburg	5531
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Aachen	1511
		Bonn	5526
		Köln I	5527
		Köln II	5528

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Münster	Münster	6500
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule	Ahlen	6520
		Bocholt	6528
		Borken	6531
		Bottrop	6529
		Castrop-Rauxel	2537
		Coesfeld	6507
		Dorsten	6536
		Gelsenkirchen I	6508
		Gelsenkirchen II	6519
		Gronau	6524
		Ibbenbüren	6527
		Lüdinghausen	6530
		Marl	6526
		Münster I	6509
		Münster II	6525
		Recklinghausen	6521
		Rheine	6522
		Warendorf	6523
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Sonderschule und für Sonderpädagogik	Gelsenkirchen	6533
		Münster	6534
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an der Realschule	Gelsenkirchen	6512
		Münster	6513
		Recklinghausen	6514
		Rheine	6538

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	Gesamtseminar für die Ausbildung und Fort- bildung der Lehrer Münster		
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt am Gymnasium	Bocholt	6537
		Gelsenkirchen	6532
		Münster I	6515
		Münster II	6516
		Recklinghausen	6517
		Rheine	6535
	... Ausbildungsgruppe (Bezirksseminar) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Gelsenkirchen	6510
		Münster	6511

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05130	Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern	Solingen	4512
05140	Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung (einschließlich Außenstellen in Duisburg, Recklinghausen und Volmarstein)	Düsseldorf	4506
05210	Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter)	siehe Teil 1	
05220	Schulaufsicht für Gymnasien, (Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten)	Düsseldorf	4501
		Münster	6501
05300	Schulen gemeinsam (Bildungsberater)	siehe Teil 1	
05310	Öffentliche Grundschulen (einschl. noch nicht neugegliederte Volksschulen)	siehe Teil 1	
05320	Öffentliche Hauptschulen	siehe Teil 1	
05330	Öffentliche Realschulen und öffentliche Abendrealschulen	siehe Teil 1	
05340	Öffentliche Gymnasien	siehe Teil 1	
05360	Öffentliche Kollegs – Institute zur Erlangung der Hochschulreife – und öffentliche Abendgymnasien		
	A. Öffentliche Kollegs	Bielefeld	3508
		Dortmund	2541
		Essen	4559
		Hüttental-Weidenau	2542
		Köln	5529
		Minden	3503
		Oberhausen	4560
		Paderborn	3509
		Wuppertal	4589
		Aachen	5532
		Bielefeld	3513
		Bonn	5533
		Dortmund	2546
		Düsseldorf	4585
		Duisburg	4586
	B. Öffentliche Abendgymnasien		

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05360	B. Öffentliche Abendgymnasien	Gelsenkirchen	6540
		Kempen	4588
		Köln	5534
		Lippstadt	2547
		Viersen siehe Kempen	
		Wuppertal	4587
05360	Staatliches Institut für spätausgesiedelte Abiturienten	Geilenkirchen	4595
05380	Öffentliche Gesamtschulen (Versuchsschulen)	siehe Teil 1	
05390	Öffentliche Sonderschulen	siehe Teil 1	
05410	Öffentliche Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, Berufsschulen	siehe Teil 1	
05440	Öffentliche Kollegschen (Versuchsschulen)	siehe Teil 1	
05450	Staatliche Schulen	siehe Teil 1	
05720	Bildungsstätte (nur Vergütung/Löhne)	Kronenburg	1501
05750	Hauptstaatsarchiv (einschl. Zweigarchiv Schloß Kalkum)	Düsseldorf	4504
	Personenstandsarchiv	Brühl	5504
	Staatsarchiv und Personenstandsarchiv	Detmold	3502
	Staatsarchiv	Münster	6504
05770	Staatliche Büchereistellen	Aachen	1504
		Detmold	3501
		Essen	4507
		Hagen	2506
		Köln	5501
		Münster	6503
05820	Sammlung Aspekte für die Ausstellung des KM (nur Vergütung)	Kornelimünster	5560

Abschnitt VI – Wissenschaft und Forschung –, Epl. 06

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
06010	Minister für Wissenschaft und Forschung NW	Düsseldorf	M006
06020	Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache NW	Bochum	2611
06060	Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, Bonn	Bonn	5600
06071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Dortmund	2601
06072	Zentralbibliothek der Medizin	Köln	5604
06081	Sozialakademie Dortmund	Dortmund	2651
06082	Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund	Dortmund	2643
06083	Lehrinstitut für Russische Sprache des Landes Nordrhein-Westfalen, Bochum	Bochum	2610
06111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Bonn	5606
06112	Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	Bonn	5607
06121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Münster	6605
06122	Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	Münster	6606
06131	Universität Köln	Köln	5608
06132	Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	Köln	5609
06141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	Aachen	1610
06142	Medizinische Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen	Aachen	1611
06151	Ruhr-Universität Bochum	Bochum	2640
06152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	Bochum	2641
06160	Universität Dortmund	Dortmund	2642
06171	Universität Düsseldorf	Düsseldorf	4620
06172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	Düsseldorf	4621
06181	Universität Bielefeld	Bielefeld	3620

Abschnitt VI – Wissenschaft und Forschung –, Epl. 06

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
06183	Laborschule – Einrichtung der Universität Bielefeld –	Bielefeld	3621
	Oberstufenkolleg – Einrichtung der Universität Bielefeld –	Bielefeld	3622
06211	Gesamthochschule Essen	Essen	4611
06212	Medizinische Einrichtungen der Gesamthoch- schule Essen	Essen	4612
06220	Gesamthochschule Duisburg	Duisburg	4610
06230	. . . Paderborn m.d.Abt. Höxter, Meschede und Soest	Paderborn	3610
06240	. . . Siegen m.d.Abt. Gummersbach	Siegen-Weidenau	2630
06250	. . . Wuppertal	Wuppertal	4613
06260	Fernuniversität als Gesamthochschule	Hagen	2631
06510	Deutsche Sporthochschule Köln	Köln	5616
06520	Staatl. Kunstakademie Düsseldorf	Düsseldorf	4603
06530	Staatl. Hochschule für Musik Westfalen-Lippe	Detmold	3630
06540	. . . Rheinland	Köln	5617
06550	. . . Ruhr	Essen-Werden	4626
06670	Fachhochschule	Aachen (einschl. Abt. Jülich)	1600
06680	Fachhochschule	Bielefeld (einschl. Abt. Minden)	3600
06690	Fachhochschule	Bochum (einschl. Abt. Gelsenkirchen)	2621
		Detmold siehe Lippe	

Abschnitt VI – Wissenschaft und Forschung –, Epl. 06

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
06710	Fachhochschule	Dortmund	2622
06720	Fachhochschule	Düsseldorf	4601
		Gelsenkirchen siehe Bochum	
06730	Fachhochschule	Hagen (einschl. Abt. Iserlohn)	2624
		Iserlohn siehe Hagen	
		Jülich siehe Aachen	
06740	Fachhochschule	Köln	5601
06770	Fachhochschule Niederrhein	Krefeld (einschl. Abt. Mönchengladbach)	4604
		Lage siehe Lemgo	
06750	Fachhochschule Lippe	Lemgo (einschl. Abt. Detmold und Lage)	3601
		Minden siehe Bielefeld	
		Mönchengladbach siehe Krefeld	
06760	Fachhochschule	Münster (einschl. Abt. Steinfurt)	6600
		Steinfurt siehe Münster	
06820	Bibliothekar-Lehrinstitut, Köln	Köln	5602
06830	Hochschulbibliothekszenrum des Landes NW	Köln	5603

Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
07010	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW	Düsseldorf	M007
07110	Staatliche Gewerbeaufsichtsämter	Aachen	1701
		Arnsberg	2701
		Bielefeld	3701
		Bonn	5703
		Coesfeld	6701
		Detmold	3702
		Dortmund	2702
		Duisburg	4703
		Düsseldorf	4702
		Essen	4704
		Hagen	2703
		Köln	5702
		Krefeld	4705
		Minden	3703
		Mönchengladbach	4706
		Münster	6702
		Paderborn	3704
		Recklinghausen	6703
		Siegen	2704
		Soest	2705
		Solingen	4707
		Wuppertal	4708
	Staatliches Gewerbeärzte	Bochum	2706
		Düsseldorf	4709

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 07110	Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht	Düsseldorf	4701
07120	Landesanstalt für Immissionsschutz	Essen	4724
07210	Landesarbeitsgerichte	Düsseldorf	4725 (einschließlich Kammer in Köln)
		Hamm	2713
		Köln siehe Düsseldorf	
	Arbeitsgerichte	Aachen	1705
		Arnsberg	2714
		Bielefeld	3714
		Bochum	2715
		Bonn	5711
		Detmold	3710
		Dortmund	2716
		Duisburg	4726
		Düsseldorf	4727
		Essen	4728
		Gelsenkirchen	6714
		Hagen	2717
		Hamm	2718
		Herford	3711
		Herne	2719
		Iserlohn	2720
		Köln	5712
		Krefeld	4729
		Minden	3712
		Mönchengladbach	4730
		Münster	6715

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 07210	Arbeitsgerichte	Oberhausen	4731
		Paderborn	3713
		Rheine	6716
		Siegburg	5713
		Siegen	2721
		Solingen	4732
		Wesel	4733
		Wuppertal	4734
07220	Landessozialgericht	Essen	4710
	Sozialgerichte	Aachen	1703
		Detmold	3705
		Dortmund	2707
		Duisburg	4712
		Düsseldorf	4711
		Gelsenkirchen	6704
		Köln	5704
		Münster	6705
07230	Obersicherungsamt	Essen	4713
07310	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW	Düsseldorf	4714
07320	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein	Gelsenkirchen	6706
07330	Landesversorgungsamt	Münster (einschließlich Außenstelle Köln)	6707

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 07330	Versorgungsämter	Aachen	1704
		Bielefeld	3706
		Dortmund	2708
		Duisburg	4716
		Düsseldorf	4715
		Essen	4717
		Gelsenkirchen	6708
		Köln	5706
		Münster	6709
		Soest	2709
		Wuppertal	4718
	Kurklinik an der Rosenquelle (Versorgungsanstalt)	Aachen	1706
	Kurklinik Eggeland (Versorgungskuranstalt)	Bad Driburg	3708
	Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen	Bielefeld	3715
	Schulungsheim Haus Waldfrieden	Warstein	2722

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
07410	Institut für Erziehung in der Jugendhilfe	Köln	5130
07420	Medizinisches Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf	Düsseldorf	4735
	Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter	Düsseldorf	4736
		Münster	6717
07510	Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausl. Flüchtlingen in NW	Unna-Massen (einschl. Außenstellen Bergkamen-Oberaden und Waldbröl)	2712

Abschnitt VIII – Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr –, Epl. 08

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
08010	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr NW	Düsseldorf	M008
08040	Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften	Bonn	5800
08110	Landesoberbergamt	Dortmund	2801
	Bergämter	Aachen	1801
		Bochum	2810
		Dinslaken	4804
		Dortmund	2806
		Gelsenkirchen	6803
		Hamm	2803
		Kamen	2804
		Köln	5802
		Marl	6802
		Moers	4806
		Recklinghausen	6801
		Siegen	2821
08120	Geologisches Landesamt	Krefeld	4807
08160	Landeseichdirektion	Köln	5806
	Eichämter	Aachen	1803
		Arnsberg	2818
		Bielefeld	3802
		Dortmund	2813
		Düsseldorf	4810
		Duisburg	4811
		Hagen	2815
		Köln	5807
		Krefeld	4809
		Münster	6806
		Paderborn	3804
		Recklinghausen	6807
08310	Staatliches Materialprüfungsamt	Dortmund	2820

Abschnitt IX — Bundesangelegenheiten —, Epl. 09

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
09010	Minister für Bundesangelegenheiten	Bonn	0210

Abschnitt IX – Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
10010	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten NW	Düsseldorf	M010
10020	Allgemeine Bewilligungen Besoldung: Landwirtschaftsreferendare Vergütung: Förderung d. Landwirtschaft (Titel 68377) Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)		
10110	Landesamt für Ernährungswirtschaft	Düsseldorf	4112
10180	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	Recklinghausen	6107
10190	Landesamt für Wasser und Abfall	Düsseldorf (einschließlich Außenstellen in Duisburg-Ruhrort und Krefeld)	4115
10200	Staatliche Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft Besoldung : Regierungsbaureferendare und Regierungsbauinspektor-Anwärter Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)	Düsseldorf Aachen Bonn Düsseldorf (einschließlich Außenstellen Kleve und Wesel) Duisburg Hagen Kleve siehe Düsseldorf Lippstadt Minden Münster Wesel siehe Düsseldorf	4101 1101 5101 4101 4103 2101 2102 3101 6101

noch Abschnitt X – Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Orts	Schlüssel
10210	Landesamt für Agrarordnung	Münster	6103
	Ämter für Agrarordnung	Aachen	1109
		Arnsberg	2115
		Bielefeld	3113
		Bonn siehe Siegburg	
		Coesfeld	6104
		Düsseldorf	4110
		Dortmund siehe Soest	
		Euskirchen	5109
		Köln siehe Siegburg	
		Minden	3114
		Mönchengladbach	4111
		Münster	6105
		Siegburg	5111
		Außenstelle Bonn	5108
		Außenstelle Köln	5110
		Siegen	2118
		Soest	2117
		Außenstelle Dortmund	2116
		Waldbröl	5112
		Warburg	3115

noch Abschnitt X – Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
10250	Jugendwaldheime	Lützel Krs. Siegen (Gillerberg)	2130
		Ringelstein Krs. Büren	3116
		Kall-Urft	1110
10260	Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter – Höhere Forstbehörde –	Bonn	5114
	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter – Höhere Forstbehörde –	Münster	6108
	Forstämter:		
	A. Staatliche Forstämter	Arnsberg	2108
		Attendorn	2103
		Bad Driburg	3117
		Bensberg	5102
		Bonn	5103
		Brilon	2104
		Brühl	5105
		Büren	3118
		Glindfeld	2105
		Hilchenbach	2106
		Hürtgenwald-Hürtgen	1104
		Kleve	4105
		Monschau-Irmgenbroich	1105
		Neuenheerse	3108
		Paderborn	3120
		Rüthen	2119
		Schleiden-Gmünd	1107
		Siegburg	5104
		Wesel	4106
		Xanten	4107

noch Abschnitt X – Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 10260	B. Forstämter der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe	Arnsberg	2110
		Bad Münstereifel	5116
		Bielefeld	3121
		Borken	6113
		Gevelsberg	2121
		Lage	3119
		Lennestadt	2120
		Letmathe	2123
		Lüdenscheid	2124
		Meschede	2125
		Mettmann	4104
		Minden	3106
		Mönchengladbach	4116
		Münster	6111
		Neunkirchen-Seelscheid	5117
		Olpe	2109
		Recklinghausen	6109
		Schmallenberg	2126
		Siegen-Nord	2111
		Siegen-Süd	2122
		Steinfurt	6110
		Waldbröl	5106
		Warendorf	6112
		Winterberg	2127
		Wipperfürth	5115

noch Abschnitt X – Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
10270	Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	Bonn	5118
10280	Landesjagdamt	Köln	5113
10290	Waldarbeitsschule	Neheim-Hüsten	2112
10410	Staatl. Veterinäruntersuchungsämter	Arnsberg	2113
		Detmold	3110
		Krefeld	4108
		Münster	6102
10410	Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten	Krefeld	4109
10420	Chemisches Landesuntersuchungsamt NW	Münster	6718
10460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	Warendorf	6106
10510	Landesanstalt für Fischerei	Kirchhundem-Albaum	2114

Abschnitt XI – Landes- und Stadtentwicklung –, Epl. 11

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
11010	Minister für Landes- und Stadtentwicklung NW	Düsseldorf	M011
11080	Staatshochbauverwaltung		
	Sonderbauleitung Aachen	Aachen	7041
	Staatshochbauamt Aachen	Aachen	7040
	... f.d. Techn. Hochschule Aachen	Aachen	7042
	... Bielefeld	Bielefeld	7054
	... f.d. Universität Bochum	Bochum	7052
	... Bonn	Bonn	7074
	... f.d. Universität Bonn	Bonn	7077
	... Detmold	Detmold	7055
	... Dortmund	Dortmund	7046
	... f.d. Universität Dortmund	Dortmund	7053
	... Düsseldorf	Düsseldorf	7062
	... Duisburg	Duisburg	7069
	... f.d. Universität Düsseldorf	Düsseldorf	7072
	Staatliche Bauleitung Düsseldorf	Düsseldorf	7073
	... Duisburg	Duisburg	7069
	Staatshochbauamt Essen	Essen	7063
	Staatliche Bauleitung Essen	Essen	7071
	Staatshochbauamt f.d. Kernforschungsanlage NW	Jülich	7044
	... Köln	Köln	7075
	... f.d. Universität Köln	Köln	7076
		Krefeld siehe Mönchengladbach	
	... Minden	Minden	7056
	... Krefeld – einschl. Außenstellen Kleve und Wesel –	Mönchengladbach	7065
	... Münster	Münster	7080
	... f.d. Universität Münster	Münster	7084
	Staatliche Bauleitung Münster	Münster	7082

noch Abschnitt XI – Landes- und Stadtentwicklung –, Epl. 11

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 11080	Staatshochbauamt Siegen	Siegen	7048
	... Soest	Soest	7049
	... Wuppertal	Wuppertal	7067
	Zentrale Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten NW	Aachen	7043
	... Außenstelle Düsseldorf	Düsseldorf	7070
	... Außenstelle Münster	Münster	7079
11100	Institut für Landes- und Stadt- entwicklungsforschung	Dortmund	7100
11200	Landesprüfamt für Baustatik	Düsseldorf	7101
11300	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust	Brühl	7102

Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
12010	Finanzminister NW	Düsseldorf	M012
12050	Oberfinanzdirektionen	Düsseldorf	F100
		Köln	F200
		Münster	F 300
	Finanzämter		
	Vorbemerkung:		
	Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Finanzämter zu den Oberfinanzdirektionen ermitteln:		
	F1.. = OFD Düsseldorf		
	F2.. = OFD Köln		
	F3.. = OFD Münster		
Finanzamt	Aachen Stadt	Aachen	F201
...	Aachen-Rothe Erde	Aachen	F202
...	Ahaus	Ahaus	F301
...	Altena	Altena	F302
...	Arnsberg	Arnsberg	F303
...	Beckum	Beckum	F304
...	Bergheim	Bergheim/Erft	F203
...	Bergisch-Gladbach	Bergisch-Gladbach	F204
...	Bielefeld-Innenstadt	Bielefeld	F305
...	Bielefeld-Außenstadt	Bielefeld	F349
...	Bochum	Bochum	F 306
...	Bonn-Innenstadt	Bonn	F205
...	Bonn-Außenstadt	Bonn	F206
...	Borken	Borken	F307
...	Bottrop	Bottrop	F308

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen		Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzamt	Brilon	Brilon	F309
	...	Bünde	Bünde	F310
	...	Coesfeld	Coesfeld	F312
	...	Detmold	Detmold	F313
	...	Dinslaken	Dinslaken	F101
	...	Dortmund-West	Dortmund	F314
	...	Dortmund-Hörde	Dortmund	F315
	...	Dortmund-Unna	Dortmund	F316
	...	Dortmund-Ost	Dortmund	F317
	...	Düren	Düren	F207
	...	Düsseldorf-Altstadt	Düsseldorf	F103
	...	Düsseldorf-Mettmann	Düsseldorf	F104
	...	Düsseldorf-Mitte	Düsseldorf	F133
	...	Düsseldorf-Nord	Düsseldorf	F105
	...	Düsseldorf-Süd	Düsseldorf	F106
	...	Duisburg-Hamborn	Duisburg	F107
	...	Duisburg-Nord	Duisburg	F108
	...	Duisburg-Süd	Duisburg	F109
	...	Erkelenz	Erkelenz	F208
	...	Essen-Nord	Essen	F110
	...	Essen-Ost	Essen	F111
	...	Essen-Süd	Essen	F112
	...	Euskirchen	Euskirchen	F209

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12 050	Finanzamt	Geilenkirchen	Geilenkirchen F210
...		Geldern	Geldern F113
...		Gelsenkirchen-Nord	Gelsenkirchen-Buer F318
...		Gelsenkirchen-Süd	Gelsenkirchen F319
...		Gladbeck	Gladbeck F320
...		Grevenbroich	Grevenbroich F114
...		Gummersbach	Gummersbach F212
...		Hagen	Hagen F321
...		Hamm	Hamm F322
...		Hattingen	Hattingen F323
...		Herford	Herford F324
...		Herne-Ost	Herne F325
...		Herne-West	Herne F344
...		Höxter	Höxter F326
...		Ibbenbüren	Ibbenbüren F327
...		Iserlohn	Iserlohn F328
...		Jülich	Jülich F213
...		Kempen	Kempen F115
...		Kleve	Kleve F116
...		Köln-Altstadt	Köln F214
...		Köln-Mitte	Köln F215
...		Köln-Außenstadt	Köln F216
...		Köln-Nord	Köln F217
...		Köln-Ost	Köln-Deutz F218
...		Köln-Süd	Köln F219
...		Krefeld	Krefeld F117

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen		Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzamt	Lemgo	Lemgo	F329
	...	Leverkusen	Leverkusen	F230
	...	Lippstadt	Lippstadt	F330
	...	Lübbecke	Lübbecke	F331
	...	Lüdenscheid	Lüdenscheid	F332
	...	Lüdinghausen	Lüdinghausen	F333
	...	Meschede	Meschede	F334
	...	Minden	Minden	F335
	...	Mönchengladbach-Mitte	Mönchengladbach	F121
	...	Mönchengladbach-Rheydt	Mönchengladbach	F127
	...	Moers	Moers	F119
	...	Mülheim	Mülheim/Ruhr	F120
	...	Münster-Außenstadt	Münster	F336
	...	Münster-Innenstadt	Münster	F337
	...	Neuss	Neuss	F122
	...	Oberhausen-Nord	Oberhausen	F123
	...	Oberhausen-Süd	Oberhausen	F124
	...	Olpe	Olpe	F338
	...	Paderborn	Paderborn	F339
	...	Recklinghausen	Recklinghausen	F340
	...	Remscheid	Remscheid	F126
	...	Sankt Augustin	Sankt Augustin	F222
	...	Schleiden	Schleiden	F211

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12 050	Finanzamt	Schwelm	Schwelm F341
	...	Siegburg	Siegburg F220
	...	Siegen	Siegen F342
	...	Soest	Soest F343
	...	Solingen-Ost	Solingen F128
	...	Solingen-West	Solingen F129
	...	Steinfurt	Steinfurt F311
	...	Velbert	Velbert F139
	...	Viersen	Viersen F102
	...	Warburg	Warburg F345
	...	Warendorf	Warendorf F346
	...	Wesel	Wesel F130
	...	Wiedenbrück	Wiedenbrück F347
	...	Wipperfürth	Wipperfürth F221
	...	Witten	Witten F348
	...	Wuppertal-Barmen	Wuppertal F131
	...	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal F132
	Großbetriebsprüfungsstellen	Aachen	Aachen F271
		Bielefeld	Bielefeld F371
		Bochum	Bochum F372
		Detmold	Detmold F373
		Dortmund	Dortmund F374
		Düsseldorf	Düsseldorf F171

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12 050	Großbetriebsprüfungsstellen	Essen	F 172
		Hagen	F 375
		Köln I	F 273
		Köln II	F 274
		Krefeld	F 173
		Mönchengladbach	F 176
		Münster	F 376
		Sankt Augustin	F 272
		Solingen	F 177
		Wuppertal	F 174
	Konzern-Betriebsprüfungsstellen	Düsseldorf I	F 170
		Düsseldorf II	F 178
		Köln	F 270
		Münster	F 370
	Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstellen	Düsseldorf	F 179
		Köln	F 279
		Münster	F 379
	Steuerfahndungsstellen	Aachen	F 281
		Bielefeld	F 381
		Dortmund	F 382
		Düsseldorf	F 181
		Essen	F 182
		Hagen	F 383
		Köln	F 283
		Münster	F 384
		Sankt Augustin	F 282
		Wuppertal	F 183

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12050	Gemeinsame Strafsachen-Stellen		
	Finanzamt Aachen-Stadt	Aachen	F201
...	Bielefeld	Bielefeld	F305
...	Bochum	Bochum	F306
...	Bonn-Innenstadt	Bonn	F205
...	Dortmund-Süd	Dortmund	F316
...	Düsseldorf-Mettmann	Düsseldorf	F104
...	Duisburg-Süd	Duisburg	F109
...	Essen-Ost	Essen	F111
...	Hagen	Hagen	F321
...	Köln-Altstadt	Köln	F214
...	Krefeld	Krefeld	F117
...	Münster-Innenstadt	Münster	F337
...	Paderborn	Paderborn	F339
...	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal	F132
12070	Finanzbauverwaltung		
	Soweit Bedienstete der Oberfinanzdirektionen ihre Bezüge aus Kap. 12070 erhalten, ist der Dienststellenschlüssel der zuständigen Oberfinanzdirektion (wie bei Kap. 12050) einzutragen		
	Finanzbauamt Aachen	Aachen	F261
...	Bielefeld	Bielefeld	F361
...	Bonn	Bonn	F262
...	Coesfeld	Coesfeld	F369
...	Dortmund	Dortmund	F362
...	Düren	Düren	F266
...	Düsseldorf	Düsseldorf	F161
...	Erkelenz	Erkelenz	F263
...	Iserlohn	Iserlohn	F363

noch Abschnitt XII – Finanzen – Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12070	Finanzbauamt Köln-Ost	Köln	F264
	... Köln-West	Köln	F265
	... Krefeld	Krefeld	F163
	... Mönchengladbach	Mönchengladbach	F164
	... Münster	Münster	F364
	... Rheine	Münster	F368
	... Paderborn	Paderborn	F366
		Rheine siehe Münster	
	... Soest	Soest	F367
	... Wesel	Wesel	F165
	Hauptbauleitung Köln	Köln	F267
12090	Fortbildungsanstalt der Landesfinanzverwaltung NW	Bonn-Bad Godesberg	F017
	Landessteuerschule NW	Haan/Rhld.	F018
	Fachhochschule für Finanzen	Nordkirchen	F019
12100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NW (einschließlich Außenstelle in Recklinghausen)	Düsseldorf	F011

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
12 620	Lastenausgleichsverwaltung bei den Regierungspräsidenten	Arnsberg	F032
		Detmold	F033
		Düsseldorf	F034
		Köln	F035
		Münster	F036
12 630	Heimatauskunftsstellen	Düsseldorf	F030

Abschnitt XIII – Landesrechnungshof NW – Epl. 13

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
13010	Landesrechnungshof NW	Düsseldorf	L013

Abschnitt XIV – Liegenschaftsverwaltung –, Epl. 14

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
14630	Liegenschaftsverwaltung bei den Regierungspräsidenten (nur Angestelltenvergütung)	Köln	1401
		Münster	6401

Abschnitt XV – Sonstige –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
91582	Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“	Düsseldorf	4571
91591	Haus Büren'scher Fonds	Büren	3530
91592	Bergischer Schulfonds	Düsseldorf	4570
91953	Münster'scher Studienfonds	Münster	6550
91603	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln	5626
Vermerk			
Bei den Kapitelbezeichnungen handelt es sich um Hilfskonten, die eine getrennte Buchung für die einzelnen Stellen ermöglichen und mit diesen jährlich abgerechnet werden.			
91708	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	Düsseldorf	4750
Anmerkung			
Die Zahlung der Bezüge erfolgt – aufgrund einer Vereinbarung – als Auftragsangelegenheit. Die Kassenaufgaben der Akademie werden durch die Regierungshauptkasse Düsseldorf abgewickelt (vgl. Erlaß des FM NW vom 29.7.1970 – I D 3 – Tgb.Nr. 2899/70 –). Bei der Kapitelbezeichnung 91 708 handelt es sich nicht um eine Haushaltsstelle nach dem Landeshaushalt NW, sondern um ein Hilfskonto, das jährlich mit der Akademie abgerechnet wird.			
Bund (3604)	Luftschutz – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Arnsberg	2929
Bund (3604)	Luftschutz – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Köln	5959
Bund (3604)	Arzneimittellager Dülmen – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Dülmen	6969
Bund (3604)	Landesausbildungsstätte für den Luftschutzhilfsdienst NW (nur Angestelltenvergütung)	Wesel	4949
Bund (3604)	Luftschutzhilfsdienst (nur Angestelltenvergütung)		3939

noch Abschnitt XV – Sonstige –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Gelsenkirchen – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Gelsenkirchen	6970
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Ennepetal-Voerde – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Ennepetal-Voerde	2930
Bund (3604)	Sanitätslager Wermelskirchen – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Wermelskirchen	5960
Bund (3604)	Zentralschutz-Sanitätslager NW – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Schwerte-Geiseke	2931
Bund (3604)	Werkstätte Geldern – RP Düsseldorf – (nur Angestelltenvergütung)	Geldern	4950
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Bochum – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Bochum	2932
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Lette – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Coesfeld-Lette	6971
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Münster – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Münster	6972
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Paderborn – RP Detmold – (nur Angestelltenvergütung)	Paderborn	3940
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Röttgen – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Röttgen	5961
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Euskirchen – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Euskirchen	5962

Hinweise

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 21 v. 1. 11. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		Rechtsprechung	
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugs- anstalten	241	Zivilrecht	
Allgemeine Verfügung über die Strafverfolgungs- statistik	246	BGB §§ 196, 463, 477. – Verpflichtet sich der Verkäufer eines Gebrauchtwagens nach Entdeckung eines im Zeitpunkt der Übergabe vorhandenen Mangels zur Nachbesserung und gibt er zu diesem Zweck den Wagen in Reparatur, dann haftet er dem Käufer aus dieser Vereinbarung auch für einen neu auftretenden Mangel, der dadurch entsteht, daß die Reparatur- werkstatt infolge positiver Vertragsverletzung einen weiteren Schaden verursacht. Die vereinbarte Verpflichtung des Verkäuf- fers zur Schadensbeseitigung erstreckt sich auch auf diesen Zweitschaden. – Vereinbaren Käufer und Verkäufer nach Ent- deckung eines gewährleistungsrechtlich erheblichen Mangels, daß der Verkäufer diesen Mangel auf seine Kosten beseitigt, so unterliegt der Anspruch des Käufers auf Erfüllung dieser Vereinbarung nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 477 BGB, sondern der regelmäßigen Verjährungsfrist des § 196 BGB. OLG Köln vom 9. Juli 1980 – 2 U 113/79	251
Bekanntmachungen	247		
Personalnachrichten	247		
Ausschreibungen	249		
Gesetzgebungsübersicht	249		

– MBI. NW. 1980 S. 2626.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 66 v. 7. 11. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 3,90 DM zuzügl. Portokosten)

Glied- Nr.	Datum		Seite
7123	10. 10. 1980	Verordnung über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Allgemeine Ver- waltung des Landes NW – (AO VFang AV)	892

– MBI. NW. 1980 S. 2626.

Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 10 v. 15. 10. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 5,60 DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil**I Kultusminister**

Personalnachrichten	506
Verordnung zu § 21 Schulpflichtgesetz - Sonderausbildungs- stätte der Handwerkskammer Düsseldorf - vom 20. August 1980	506
Verordnung zu § 21 Schulpflichtgesetz - Bauwirtschaft - vom 20. August 1980	506
Vergütung des nebenberuflichen Unterrichts im Schuldienst; hier: Neufassung der seit dem Jahre 1974 ergangenen Erlaß- regelungen. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 9. 1980	506
Vergütung der Mehrarbeit im Schuldienst, des nebenamtli- chen Unterrichts und des zusätzlichen Unterrichts durch Studienreferendare und Lehramtsanwärter; hier: Vergü- tungssätze ab 1. 8. 1980. RdErl. d. Kultusministers v. 22. 8. 1980.	507
Vorläufige Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung von Leh- rern. RdErl. d. Kultusministers v. 29. 8. 1980.	511
Landespersonalvertretungsgesetz; hier: Zusammensetzung der Hauptpersonalräte beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 9. 1980.	515
Gesundheitszeugnis nach § 47 Bundes-Seuchengesetz. RdErl. d. Kultusministers v. 11. 9. 1980.	515
Richtlinien und Lehrpläne für die Gesamtschule - Sekundar- stufe I - in Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 8. 1980.	515
Berufsausbildung; hier: Termine für den schriftlichen Teil der Abschlußprüfungen im Bereich der Industrie- und Han- delskammern des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1981. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 8. 1980.	515
Anerkennung der Deutschen Schule der Borromäerinnen in Kairo als Deutsche Auslandsschule, die zur Schlußprüfung führt. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 8. 1980.	516
Prüfungen zur Erlangung einer deutschen Hochschulzu- gangsberechtigung an Schulen im Ausland vom 1. August 1979 bis 31. Juli 1980. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 8. 1980.	516
Landespersonalvertretungsgesetz; hier: Anschrift der Ein- igungsstelle gemäß § 67 LPVG für den Geschäftsbereich des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Bek. d. Kultusministers v. 9. 9. 1980.	517

II Minister für Wissenschaft und Forschung

Personalnachrichten	517
Hochschulprüfungsordnungen; hier: Anrechnung von Stu- dienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studiengängen. RdErl. d. Mini- sters für Wissenschaft und Forschung v. 9. 9. 1980	517
Staatliche Anerkennung der privaten Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 75 FHG. Bek. d. Mini- sters für Wissenschaft und Forschung v. 3. 9. 1980	519
Ordnung für die Zwischenprüfung und die Diplomprüfungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln; hier: Berichtigung. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 17. 9. 1980	519

B. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusmi- nisters	520
Stellenausschreibung der Ruhr-Universität Bochum	523
Schülerwettbewerb 1980 „Jüdische Mitbürger - Wirken und Spuren in unserer Gemeinde“	523
Information der Schachjugend Nordrhein-Westfalen	524
Funktionsstellen im Auslandsschuldienst	524
Studienaufenthalt in den USA	524
Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes des Landes Nord- rhein-Westfalen für die Ausgaben vom 28. August bis 9. Ok- tober 1980	525
Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 5. Sep- tember bis 2. Oktober 1980	530

C. Anzeigenteil

Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen	532
---	-----

- MBl. NW. 1980 S. 2627.

Einzelpreis dieser Nummer 28,- DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 36 03 01 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 688 82 93/2 94, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,60 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X